



## **39. Stuttgarter Flüchtlingsbericht**

– Stand 03/2019

Herausgeber	Landeshauptstadt Stuttgart Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
Redaktion	Marco-Oliver Luz Sozialamt Jägerstr. 14 – 18, 70174 Stuttgart Telefon: 0711 216-32044, Telefax: 0711 216-32043 E-Mail: Marco-Oliver.Luz@stuttgart.de
Textverarbeitung/Layout	Andrea Hutt (Sozialamt)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

<b>1. VORWORT - AUSGANGSLAGE UND AKTUELLE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>2. ZAHLENSPIEGEL.....</b>	<b>6</b>
A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen) .....	6
B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 05/2016 bis 03/2019 sowie Prognose 12/2019.....	8
C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart von 06/2008 bis 03/2019 sowie Prognose 12/2019.....	9
D. Aufschlüsselung nach Herkunftsländern .....	10
E. Aufschlüsselung Zusammensetzung Flüchtlinge .....	11
F. Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung in Mietwohnungen.....	12
<b>3. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>13</b>
A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich .....	14
B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich .....	15
C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung.....	16
D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche.....	17
<b>4. STELLENAUSSTATTUNG.....</b>	<b>19</b>
<b>5. AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART.</b>	<b>21</b>
<b>6. UNTERKUNFTSMANAGEMENT .....</b>	<b>22</b>
A. Schließung von Unterkünften (05/2018 bis 03/2019) .....	22
B. Status Quo (03/2019) .....	23
C. In Realisierung.....	29
D. 7,0 m <sup>2</sup> -Regelung bereits umgesetzt 01.01.2018 bis 31.03.2019 .....	30
E. 7,0 m <sup>2</sup> -Regelung erfolgt ab 01.04.2019 .....	34
<b>7. BERATUNGSZENTREN JUGEND UND FAMILIE.....</b>	<b>35</b>
<b>8. UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE .....</b>	<b>38</b>
<b>9. DEUTSCHKURSE FÜR FLÜCHTLINGE .....</b>	<b>41</b>
<b>10. KINDERTAGESBETREUUNG FÜR FLÜCHTLINGE .....</b>	<b>43</b>
<b>11. SCHULBILDUNG UND BETREUUNG .....</b>	<b>44</b>

<b>12. ABGESCHOBENE UND AUSGEWIESENE AUSLÄNDER/-INNEN .....</b>	<b>49</b>
<b>13. EU-RÜCKKEHRPROJEKT „ZWEITE CHANCE HEIMAT“ .....</b>	<b>50</b>
<b>14. FLÜCHTLINGSFREUNDKREISE UND WEITERE ENGAGEMENTS.....</b>	<b>53</b>
<b>15. EMPOWERMENT VON FLÜCHTLINGEN .....</b>	<b>59</b>
<b>16. PAKT FÜR INTEGRATION .....</b>	<b>63</b>
<b>17. INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ARBEIT.....</b>	<b>66</b>
<b>18. INDIVIDUELLE CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN.....</b>	<b>71</b>

## **1. Vorwort - Ausgangslage und aktuelle Entwicklung**

Vor etwas mehr als drei Jahren hatte die Landeshauptstadt Stuttgart in der „Hochphase“ monatlich über 1.100 neu zugewiesene Geflüchtete unterzubringen; beinahe wöchentlich wurden neu angemietete oder neu gebaute Flüchtlingsunterkünfte eröffnet. Die Zahl der Flüchtlinge in Stuttgart stieg von rd. 2.500 Ende 2014 auf rd. 8.500 Menschen zur Mitte des Jahres 2016. Durchschnittlich sind im Berichtsjahr 120 Zuzüge in Gemeinschaftsunterkünfte zu verzeichnen, die sich aus Zuweisungen aus den Landeserstaufnahmestellen, Familiennachzügen und Geburten zusammensetzen. Dem gegenüber stehen durchschnittlich 180 Auszüge.

Ende März 2019 lebten rd. 6.400 Geflüchtete in 106 Unterkünften in allen 23 Stadtbezirken. Monatlich finden derzeit ca. 115 Bewohner/-innen Privatwohnraum, die Kinder und Jugendlichen sind insgesamt gut in die Kitas oder Schulen eingegliedert und eine immer höher werdende Zahl der jungen erwachsenen Geflüchteten findet Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und auch das Engagement der Geflüchteten in Projekten steigt stetig.

Dies alles sind positive Entwicklungen, die einerseits klar aufzeigen, dass bereits viel zu einer gelungenen Integration geleistet worden ist; andererseits sind doch noch einige Herausforderungen mit Verve anzugehen.

Die Umstellung der Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 m<sup>2</sup> auf 7 m<sup>2</sup> konnte bisher bei ca. 60 % aller Sollplätze erreicht werden. Mittlerweile ist in den Unterkünften eine Kapazitätsgrenze erreicht, bei der weitere Umstellungen nur durch freiwerdende Plätze im Rahmen der sinkenden Flüchtlingszahlen durchgeführt werden können und sich die vollständige Umstellung entsprechend verzögern wird.

Monatlich schaffen es durchschnittlich immerhin 115 Bewohner/-innen aus Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften in Privatwohnraum zu ziehen. Es zeichnet sich hierbei jedoch ab, dass vor allem junge Alleinstehende um vieles leichter WG-Zimmer oder Apartments anmieten können als Familien mit ihren Kindern. In Folge dessen werden viele Bewohner/-innen – vor allem auch viele Kinder und Jugendliche – noch über einen längeren Zeitraum in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Dies hat zur Folge, dass die Frage nach der Gestaltung der Unterkünfte – mit besonderem Fokus auf die Gemeinschaftsräume – noch bewusster angegangen werden muss.

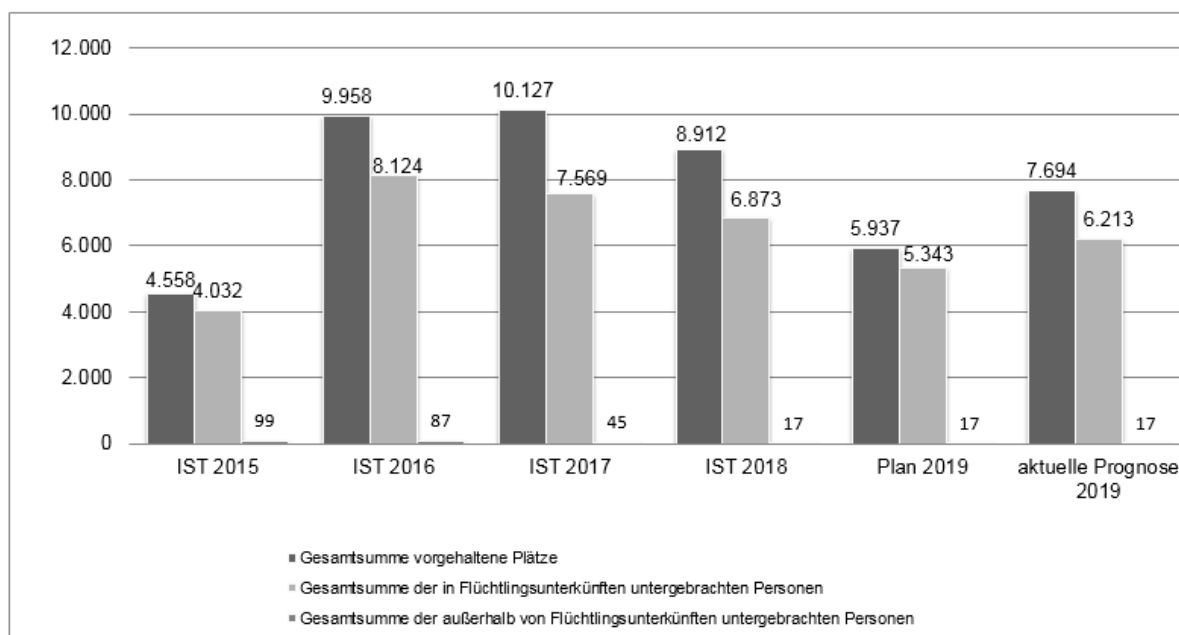
Ein weiteres Thema stellen die Sprachkenntnisse der Geflüchteten dar. Wie die Beruflichen Schulen mitteilen, haben zum Ausbildungsjahr 2018/2019 bereits rund 1.000 junge Menschen mit Fluchterfahrung eine Ausbildung begonnen. Jedoch zeichnet sich ab, dass bei vielen dieser jungen Geflüchteten signifikante Sprachdefizite vorhanden sind, die, um einen Abschluss ermöglichen zu können, umgehend behoben werden müssen.

All diese Herausforderungen bergen auch sehr viel Entwicklungspotential in sich und mit viel Engagement der Geflüchteten und aller beteiligten Menschen und Institutionen wird die gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration auch in den kommenden Jahren weiter erfolgreich voranschreiten.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, Behörden, Institutionen und Kooperationspartnern ganz herzlich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns, gemeinsam auch weiterhin die Zukunft der Geflüchteten in Stuttgart mitgestalten zu dürfen.

## 2. Zahlenspiegel

### A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen)



**Jahresdurchschnittszahlen**  
(nicht mit den unter "2.B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 05/2016 bis 03/2019 sowie Prognose 12/2019" dargestellten STICHTAGSZAHLN vergleichbar)

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	aktuelle Prognose 2019
<b>Gesamtsumme vorgehaltene Plätze</b>	4.558	9.958	10.127	8.912	5.937	7.694
<b>Gesamtsumme der in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen</b>	4.032	8.124	7.569	6.873	5.343	6.213
<i>Belegungsquote in den Unterkünften</i>	88%	82%	75%	77%	90%	81%
<b>Gesamtsumme der außerhalb von Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen</b>	99	87	45	17	17	17
<b>Gesamtsumme der in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachten Flüchtlinge</b>	4.131	8.211	7.614	6.890	5.360	6.230

Stichtags- und Prognosezahlen betreffend den in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachten Flüchtlingen können der Ziffer 2. B. „Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 05/2016 bis 03/2019 sowie Prognose 12/2019“ entnommen werden.

## Detailbericht: Durchschnittliche Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2006

Jahresdurchschnittszahlen									
Jahr	Bestand Plätze		Summe Plätze	Personen		Summe Personen	Reserve und freie Plätze	Platzveränderung/Saldo gegenüber Vorjahr	
	vorläufige Unterbringung	Anschlussunterbringung		vorläufige Unterbringung	Anschlussunterbringung			Wegfall	Schaffung
2006	1.050	1.400	2.450	605	875	1.480	970		
2007	770	1.280	2.050	458	790	1.248	802	-400	
2008	509	1.007	1.516	294	655	949	567	-534	
2009	309	719	1.028	149	496	645	383	-488	
2010	247	506	753	172	389	561	192	-275	
2011	401	377	778	352	289	641	137		25 *
2012	609	317	926	509	251	760	166		148 **
2013	1.008	409	1.417	849	326	1.175	242		491 ***
2014	1.710	485	2.195	1.560	415	1.975	220		778 ****
2015	3.702	856	4.558	3.278	754	4.032	526		2.363 *****
2016	8.037	1.921	9.958	6.427	1.697	8.124	1.834		5.400 *****
2017	5.338	4.789	10.127	3.539	4.030	7.569	2.558		169 *****
2018	1.650	7.262	8.912	1.090	5.783	6.873	2.039	-1.215 *****	

\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2010 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2011 58 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 119 Plätze neu geschaffen.

\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2011 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2012 10 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 334 Plätze neu geschaffen.

\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2012 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2013 61 Plätze weggefallen und es wurden 555 Plätze neu geschaffen.

\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2013 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2014 212 Plätze weggefallen und es wurden 1.137 Plätze neu geschaffen.

\*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2014 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2015 219 Plätze weggefallen und es wurden 5.256 Plätze neu geschaffen.

\*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2015 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2016 3.688 Plätze weggefallen und es wurden 5.622 Plätze neu geschaffen.

\*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2016 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2017 946 Plätze weggefallen und es wurden 1.420 Plätze neu geschaffen.

\*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2017 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2018 2.187 Plätze weggefallen und es wurden 88 Plätze neu geschaffen.

<b>B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 05/2016 bis 03/2019 sowie Prognose 12/2019</b>
--

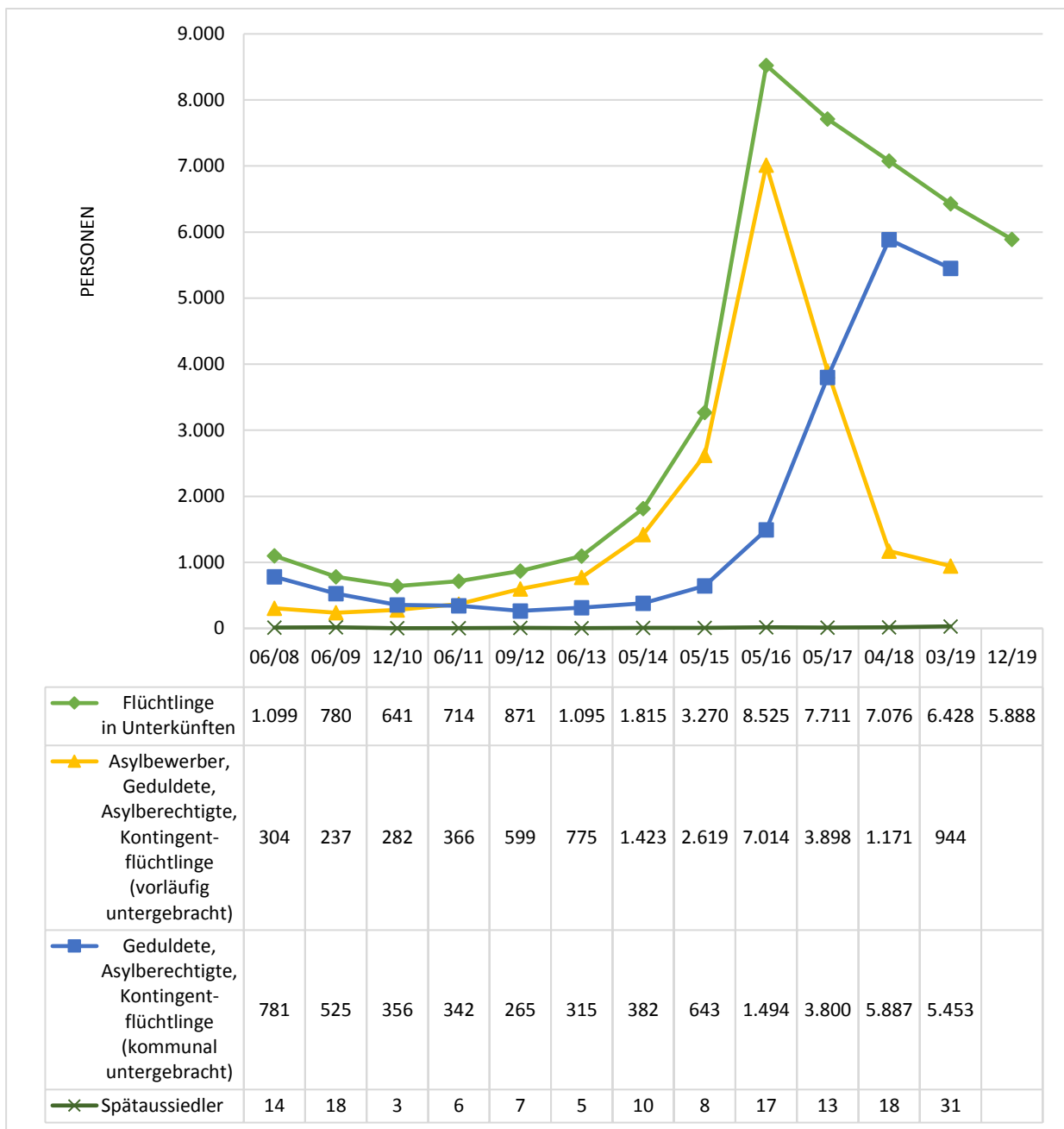
Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Asylbewerber, Geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler:

		<b>Stand 05/16</b>	<b>Stand 05/17</b>	<b>Stand 04/18</b>	<b>Stand 03/19</b>	<b>Prognose 12/19</b>
1.	Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung (Asylbewerber, Geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge etc.):	6.995	3.868	1.145 <sup>1)</sup>	930 <sup>1)</sup>	
	Jüdische Kontingentflüchtlinge:	19	30	26	14	
2.	Untergebrachte Spätaussiedler:	17	13	18	31	
3.	Geflüchtete in der kommunalen Anschlussunterbringung (anerkannte und geduldete Geflüchtete, Kontingentflüchtlinge etc.):	1.494	3.800	5.887	5.453	
	Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Flüchtlinge insgesamt:	<b>8.525</b>	<b>7.711</b>	<b>7.076</b>	<b>6.428</b>	<b>5.888</b>

<sup>1)</sup> Nach dem Einwohnerschlüssel hat die Landeshauptstadt Stuttgart gemäß der Einwohnerzahl 6,47 % der im Land Baden-Württemberg aufzunehmenden Flüchtlinge unterzubringen.



**C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart von 06/2008 bis 03/2019 sowie Prognose 12/2019**



**D. Aufschlüsselung nach Herkunftsländern**

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind – außer Spätaussiedlern (31) und den jüdischen Kontingentflüchtlingen (14) – Flüchtlinge mit folgenden Nationalitäten in 03/2019 untergebracht:

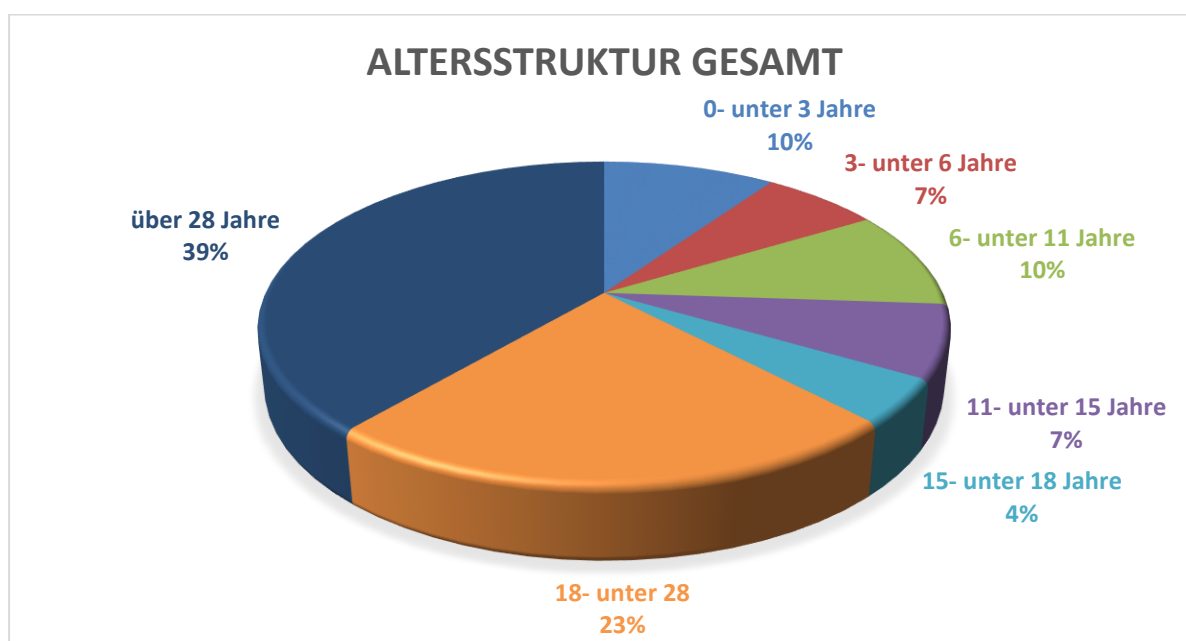
1.	Syrien	1.626	27.	Sudan	13
2.	Irak	1.070	28.	Palästina	9
3.	Afghanistan	1.003	29.	Libyen	8
4.	Nigeria	560	30.	Äthiopien	7
5.	Eritrea	364	31.	Marokko	7
6.	Gambia	153	32.	Korea (Nord)	6
7.	Pakistan	148	33.	Tunesien	5
8.	Iran	145	34.	Armenien	4
9.	Somalia	129	35.	Kasachstan	4
10.	Kamerun	127	36.	Libanon	4
11.	China	117	37.	Sierra Leone	3
12.	Türkei	115	38.	Weißrussland	3
13.	Russland	104	39.	Aserbaidshjan	3
15.	Indien	76	40.	Jordanien	*
16.	Togo	64	41.	Ägypten	*
17.	Ukraine	53	42.	Angola	*
18.	Serbien	53	43.	Südkorea (Republik Korea)	*
19.	Georgien	42	44.	Guinea-Bissau	*
20.	Kosovo	41	45.	Spanien	*
21.	Guinea	32	46.	Philippinen	*
22.	Algerien	27	47.	Niger	*
23.	Ghana	24	48.	Argentinien	*
24.	Bosnien	21	49.	Senegal	*
25.	Mazedonien	21	50.	ungeklärt/staatenlos/Sonstige	97
26.	Albanien	16			

\*nicht veröffentlicht aus Gründen der statistischen Geheimhaltung

## E. Aufschlüsselung Zusammensetzung Flüchtlinge

### Anteil an Personen in Familien und alleinstehenden Personen Stand 03/2019

Gesamtanzahl:	6.428	(100 %)
Personen in Familien:	4.377	(68 %)
Alleinstehende Personen:	2.051	(32 %)
Weiblich:	2.640	(41 %)
Männlich:	3.788	(59 %)
unter 18 Jahre:	2.434	(38 %)
über 18 Jahre:	3.994	(62 %)
• 0 bis unter 3 Jahre:	622	(10 %)
• 3 bis unter 6 Jahre:	430	(7 %)
• 6 bis unter 11 Jahre:	626	(10 %)
• 11 bis unter 15 Jahre:	469	(7 %)
• 15 bis unter 18 Jahre:	287	(4 %)
• 18 bis unter 28 Jahre:	1.507	(23 %)
• über 28 Jahre:	2.487	(39 %)



## F. Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung in Mietwohnungen

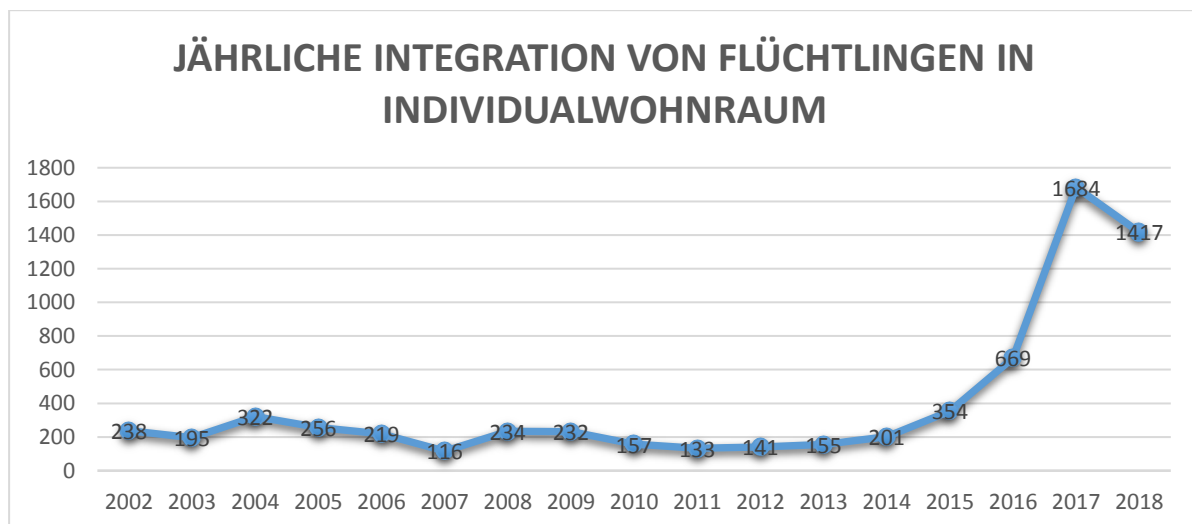
Es ist auch unter den weiterhin schwierigen Bedingungen des Stuttgarter Wohnungsmarkts ein wichtiges Ziel der Sozialverwaltung, Flüchtlinge, die bereits seit vielen Jahren in Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart untergebracht sind, in Mietwohnungen (Individualwohnraum) zu vermitteln. Im Interesse einer erfolgreichen Integration in das Gemeinwesen verfolgt die Sozialverwaltung dieses Ziel besonders intensiv bei bleibeberechtigten Flüchtlingen.

Eine Auswertung der Erfahrungen der letzten 16 Jahre zeigt, dass es dem Sozialamt mit Hilfe des Liegenschaftsamts, der freien Träger sowie der Ehrenamtlichen und nicht zuletzt mit Hilfe der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) sowie dank privater Wohnungsbesitzer trotz des angespannten Wohnungsmarkts in der Landeshauptstadt Stuttgart gelungen ist, seit dem Jahr 2002 insgesamt 6.723 Flüchtlinge nachhaltig in Mietwohnraum zu vermitteln.

**Wir sind allen vorgenannten Akteuren, insbesondere den Stuttgarter Vermieterinnen und Vermietern sehr dankbar, dass doch eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen pro Monat auf diese Weise ein „normales“ Mietverhältnis eingehen konnte.**

### Einzüge in Privatwohnraum 2018

	Einzüge Gesamt	Ø monatliche Einzüge
privat in Stuttgart	1.147	96
privat nach außerhalb	270	23
<b>Einzüge Gesamt</b>	<b>1.417</b>	<b>119</b>



### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Im 39. Stuttgarter Flüchtlingsbericht werden die Rechnungsergebnisse 2015, 2016, 2017 und 2018, die Planung 2019 und eine vorsichtige Prognose für das Rechnungsergebnis 2019 dargestellt.

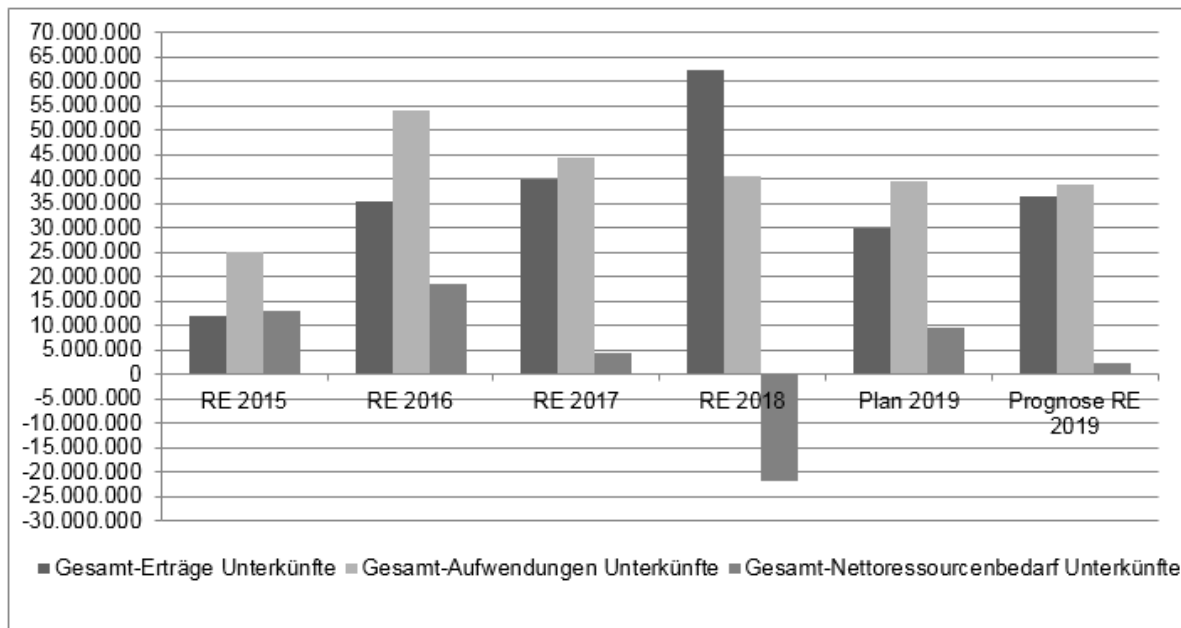
Die dargestellten finanziellen Auswirkungen werden dem Ergebnishaushalt des Sozialamts entnommen (vgl. u. a. Amtsbereich „5003130 Hilfen für Flüchtlinge“, HH-Plan Seite 364 bzw. Schlüsselprodukt „1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte“, HH-Plan Seite 372).

Darin enthalten sind u. a.:

- die Personalkosten des Sozialamts,
- die intern mit dem Liegenschaftsamt verrechneten Mieten und Nebenkosten,
- die Aufwendungen für Betreuung und Hausorganisation sowie
- die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten für vom Sozialamt beschaffte Einrichtungsgegenstände.

Hinweis:

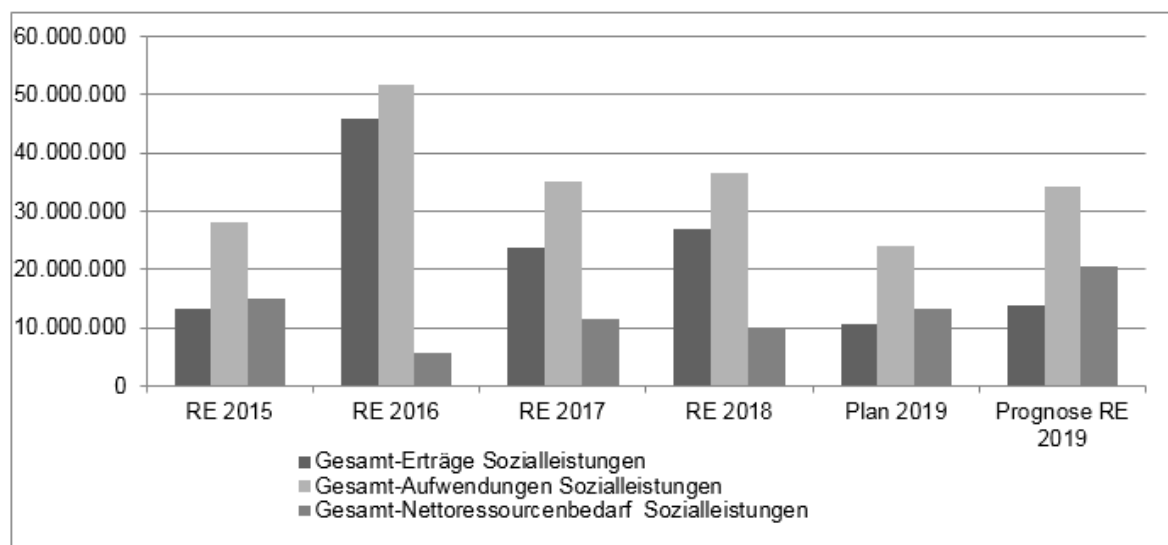
Durch die in der Doppik vorgeschriebenen Zuordnungen der Aufwendungen und Erträge auf Produkte und der damit notwendigen Verrechnungen und Umlagen kann ein Planentwurf für zukünftige Haushaltsjahre bzw. ein endgültiges Rechnungsergebnis für abgelaufene Haushaltsjahre erst dann verbindlich aufgezeigt werden, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Planungsverfahrens alle Verrechnungen und Umlagen auf die entsprechenden Produkte erfolgt sind.

**A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich**

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HH-Plan 2019	Prognose RE 2019
<b>Gesamt-Erträge Unterkünfte</b>	<b>11.888.100</b>	<b>35.360.000</b>	<b>39.906.200</b>	<b>62.412.500</b>	<b>29.759.900</b>	<b>36.538.200</b>
<b>Gesamt-Aufwen- dungen Unterkünfte</b>	<b>24.933.300</b>	<b>53.898.500</b>	<b>44.292.300</b>	<b>40.577.300</b>	<b>39.401.800</b>	<b>38.730.700</b>
<b>Gesamt-Netto- ressourcenbedarf Unterkünfte</b>	<b>13.045.200</b>	<b>18.538.500</b>	<b>4.386.100</b>	<b>-21.835.200</b>	<b>9.641.900</b>	<b>2.192.500</b>

Seit 2016 ist die Zahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in Flüchtlingsunterkünften aufgrund niedrigerer Zuweisungszahlen gesunken, entsprechend wurde die Zahl der vorgehaltenen Plätze angepasst. Insgesamt verringerten sich dadurch die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte akquiriert, ausgestattet und betrieben wurden.

Durch die niedrigeren Zuweisungszahlen haben sich die Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem FlüAG verringert. Dennoch sind die Erträge 2017 höher als 2016, da vom Land Baden-Württemberg eine Kostenerstattung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2015 in Höhe von insgesamt 11,9 Mio. EUR vereinnahmt wurde. Die hohen Erträge aus 2018 resultieren zum einen aus höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren aufgrund der Änderung der Satzung für Flüchtlingsunterkünfte, zum anderen hat die Landeshauptstadt Stuttgart in 2018 Kostenerstattungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnungen für 2016 und 2017 in Höhe von 18,9 Mio. EUR vereinnahmt. Der bei den Planungen zum Haushaltsplan 2019 prognostizierte Zugang bei den Flüchtlingszuweisungszahlen wird in der Realität unterschritten. Auch in 2019 werden Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren aufgrund der Änderung der Satzung für Flüchtlingsunterkünfte generiert. Parallel sinken die Einnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem FlüAG aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen. Entsprechend sinken auch die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte akquiriert, ausgestattet und betrieben werden.

**B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich**

Angaben in EUR  
RE = Rechnungsergebnis

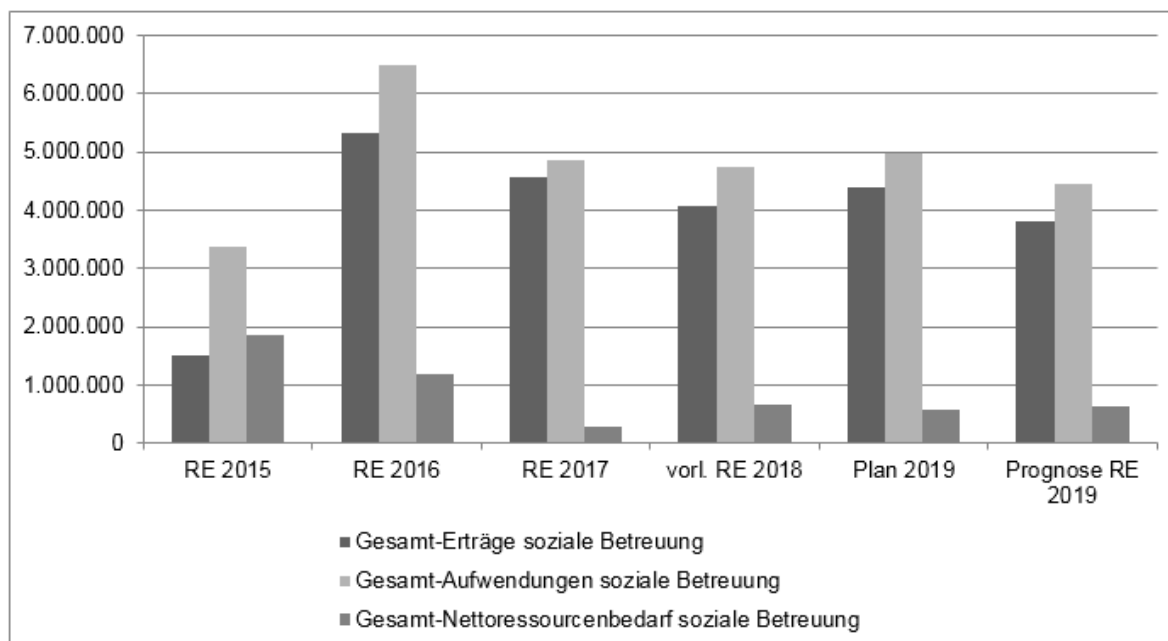
	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HH-Plan 2019	Prognose RE 2019
<b>Gesamt-Erträge Sozialleistungen</b>	<b>13.190.200</b>	<b>45.850.400</b>	<b>23.642.300</b>	<b>26.915.700</b>	<b>10.588.200</b>	<b>13.675.900</b>
<b>Gesamt-Aufwen- dungen Sozial- leistungen</b>	<b>28.066.900</b>	<b>51.589.200</b>	<b>35.050.500</b>	<b>36.655.600</b>	<b>23.945.700</b>	<b>34.192.000</b>
<b>Gesamt-Netto- ressourcenbedarf Sozialleistungen</b>	<b>14.876.700</b>	<b>5.738.800</b>	<b>11.408.200</b>	<b>9.739.900</b>	<b>13.357.500</b>	<b>20.516.100</b>

Die Aufwendungen für Sozialleistungen haben aufgrund geringerer Zuweisungszahlen und in Abhängigkeit von den Anerkennungen der Asylberechtigungen und damit von der Zahl der Übergänge der Leistungsberechtigten in das SGB II seit 2017 kontinuierlich abgenommen. Durch die rückläufigen Flüchtlingszuweisungszahlen verringerten sich auch hier die Erträge im Bereich der FlÜAG-Pauschalen. Dennoch sind die Erträge 2018 auf einem hohen Niveau, da hier u. a. Kostenerstattungen vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. EUR und eine Zuwendung vom Land für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung für 2017 in Höhe von 7,2 Mio. EUR vereinnahmt wurden.

Auch in 2019 erhält die Landeshauptstadt Stuttgart eine Zuwendung vom Land für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung für 2018 in Höhe von 7,2 Mio. EUR, jedoch sinken die Einnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem FlÜAG aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen.

Die Aufwendungen für 2019 sind gegenüber 2018 rückläufig, aber höher als der Planansatz, da sich der Fallzahlenrückgang geringer als geplant entwickelt. Zwar sind die Zuweisungszahlen neuer Asylbewerber rückläufig, dafür ist der Anteil nicht bleibeberechtigter Flüchtlinge höher, die längerfristig sog. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG beziehen. Bei vielen Flüchtlingen handelt es sich außerdem um sog. Dublin-Fälle, die bereits aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland gekommen sind und hier in der Regel dann doch in das nationale Asylverfahren formal übergehen.

### C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung



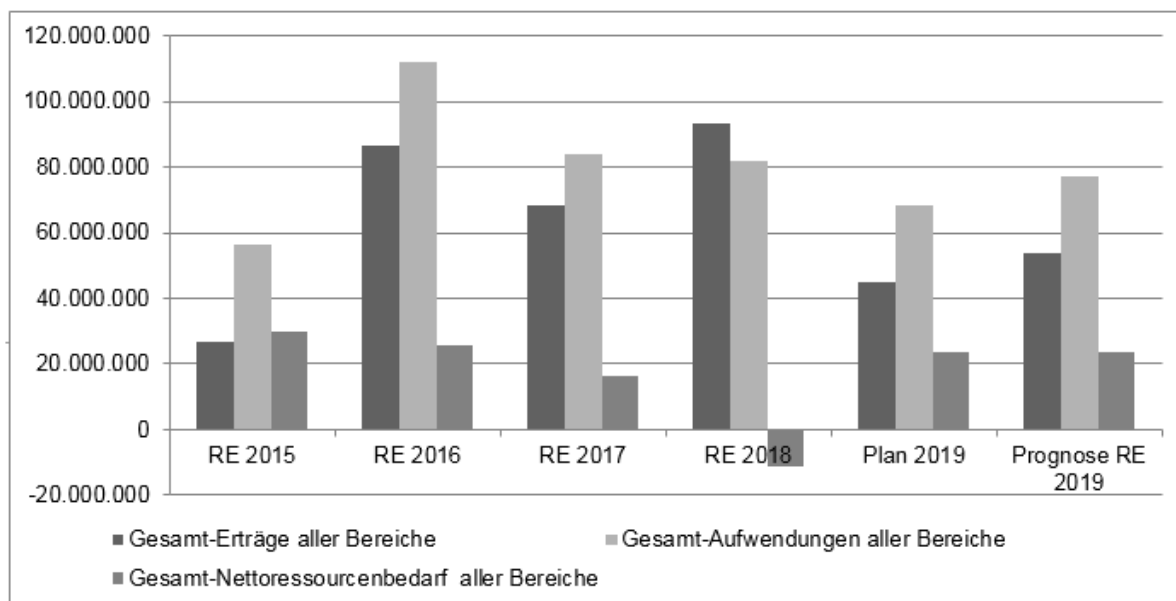
Angaben in EUR  
RE = Rechnungsergebnis

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HH-Plan 2019	Prognose RE 2019
<b>Gesamt-Erträge soziale Betreuung</b>	<b>1.519.400</b>	<b>5.326.200</b>	<b>4.581.900</b>	<b>4.070.400</b>	<b>4.406.700</b>	<b>3.802.800</b>
<b>Gesamt-Aufwendungen soziale Betreuung</b>	<b>3.365.000</b>	<b>6.501.500</b>	<b>4.853.100</b>	<b>4.749.400</b>	<b>4.991.000</b>	<b>4.441.500</b>
<b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf soziale Betreuung</b>	<b>1.845.600</b>	<b>1.175.300</b>	<b>271.200</b>	<b>679.000</b>	<b>584.300</b>	<b>638.700</b>

Durch die rückläufigen Flüchtlingszuweisungszahlen verringerten sich auch hier die Erträge im Bereich der FlüAG-Pauschalen. In 2018 und 2019 ist zu beachten, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (s. GRDRs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“ und GRDRs 40/2018 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 für den Bereich des Sozialamts“) entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg über den Zeitraum 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2019 beteiligt. Für die Umsetzung des Pakts für Integration wurden vom Land bisher für 2018 Fördermittel in Höhe von 2,99 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich v. a. um Kostenerstattungen für Personal- und Sachkosten für Integrationsmanager. Für 2019 hat das Land weitere Fördermittel in Höhe von 3,164 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Auch hier sinken 2019 die Einnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem FlüAG aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen.

Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung von 1:136 auf 1:110 zum 1. Juli 2016 und in der Anschlussunterbringung von 1:136 auf 1:120 (s. GRDRs 434/2016 „Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen und der pädagogischen Hausleitung/Heimleitung“) zum 1. Oktober 2016 führte zu einer Steigerung der Aufwendungen. Seit 2017 verringerten sich die Aufwendungen aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen, blieben aber auf einem hohen Niveau.



**D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche**

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HH-Plan 2019	Prognose RE 2019
<b>Gesamt-Erträge aller Bereiche</b>	<b>26.597.700</b>	<b>86.536.600</b>	<b>68.130.400</b>	<b>93.398.600</b>	<b>44.754.800</b>	<b>54.016.900</b>
<b>Gesamt-Aufwendungen aller Bereiche</b>	<b>56.365.200</b>	<b>111.989.200</b>	<b>84.195.900</b>	<b>81.982.300</b>	<b>68.338.500</b>	<b>77.364.200</b>
<b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf aller Bereiche</b>	<b>29.767.500</b>	<b>25.452.600</b>	<b>16.065.500</b>	<b>-11.416.300</b>	<b>23.583.700</b>	<b>23.347.300</b>

Gesamtzuschuss je in Stuttgart untergebrachtem Flüchtling	7.210	3.100	1.660	- 1.660	4.400	3.750
Kostendeckungsgrad	47 %	77 %	81 %	114 %	65 %	70 %

Wie in den oberen Bereichen beschrieben, sorgen die seit 2016 sinkenden Flüchtlingszuweisungszahlen insgesamt für geringere Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem FlÜAG für vorläufig untergebrachte Personen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in Flüchtlingsunterkünften, was zu einer Anpassung der für die Flüchtlingsunterbringung vorgehaltenen Plätze führt. Durch die Änderung der Satzung für Flüchtlingsunterkünfte und die darin geregelten höheren Gebühren, durch die schrittweise Zurverfügungstellung von 7 m<sup>2</sup> Wohn- und Schlaflfläche je Platz und durch Kostenerstattungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnungen für den Bereich der vorläufigen Unterbringung bleiben die Erträge noch auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte ausgestattet und betrieben werden.

Insgesamt wird sich der Kostendeckungsgrad in Zukunft weiter verringern, da der Anteil der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge sich weiter verringern und der Anteil der Anschlussuntergebrachten Flüchtlinge sich vergrößern wird. Die Erträge aus den FlüAG-Pauschalen und den nachlaufenden Spitzabrechnungen für den Bereich der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge werden entsprechend geringer. Gleichzeitig sorgt die schrittweise Zurverfügungstellung von 7 m<sup>2</sup> Wohn- und Schlaffläche je Platz zwar für eine Senkung der zur Unterbringung vorgehaltenen Plätze, dabei findet aber kein bzw. aus anderen Gründen nur ein geringer Abbau von Unterkünften statt, weswegen sich die Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung auf diesem Niveau einpendeln werden.

#### **4. Stellenausstattung**

Zum Stellenplan 2018 standen 52,90 Stellen für die zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Zum Stellenplan 2019 wurden 6,20 Stellen gestrichen und an 0,40 Stellen wurden bereits zum Stellenplan 2018 ein KW-Vermerk angebracht (GRDRs 910/2017 Neufassung „Stellenplan 2018/2019 Streichung von 33,4 Stellen, Einrichtung von 63 Ermächtigungen, Verlängerung von Vermerken an 9 Stellen, Anbringung von KW-Vermerken an 14,0 Stellen aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich – geschäftskreisübergreifend“). Aufgrund des anerkannten Stellenschlüssels von 1:136 hatte die neue Prognose über den Rückgang der unterzubringenden Flüchtlinge für Ende 2018 mit 6.596 Flüchtlingen eine Verminderung des Personalbedarfs auf 48,50 Stellen zum Stellenplan 2019 zur Folge (vgl. GRDRs 805/2018 „Stellenplanrelevante Entscheidungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich – geschäftsübergreifend“). Der Rückgang der Flüchtlingszahlen gestaltete sich somit langsamer als mit GRDRs 910/2017 Neufassung angenommen, so dass sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,80 Stellen zum Stellenplan 2019 ergeben hat. Um den Personalbedarf für das Jahr 2019 zu decken, wurden 1,80 Stellenanteile mit KW-Vermerk 01/2021 aus dem Stellenüberhang im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dem Bereich Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen zugeordnet und dort eingesetzt (vgl. GRDRs 805/2018). Aufgrund der neuen Prognose der Flüchtlingszahlen auf Jahresende 2019 errechnet sich ein Personalbedarf in Höhe von 43,20 Stellen. Bei 48,50 Stellen im Stellenplan 2019 ergibt sich zum Stellenplan 2020 ein Stellenüberhang von 5,30 Stellen. Da die Stellen im Flüchtlingsbereich unbefristet besetzt sind, muss der Stellenabbau mit Hilfe von KW-Vermerken erfolgen. An 5,30 Stellen ist deshalb ein KW-Vermerk 01/2021 angebracht. Die aktuelle Flüchtlingszahl (Stand 31.03.2019) mit 6.428 Flüchtlingen ergibt einen Stellenbedarf von 47,30 Stellen.

Für die Aufgaben im Bereich „Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG“ wies der Stellenplan 2018 insgesamt 28,40 Stellen für die Sachbearbeitung aus. Der Rückgang der Fallzahlen wurde in der GRDRs 910/2017 „Stellenplan 2018/2019“ Neufassung für Dezember 2018 auf 1.252 Fälle prognostiziert. Dies führte zu einem Personalbedarf in Höhe von 15,70 VZK zum 31.12.2018. Aufgrund der geringeren Fallabnahme errechnete sich nach der neuen Prognose (vgl. GRDRs 805/2018) auf Jahresende 2018 mit 1.860 Fällen ein Bedarf von 23,30 VZK. Ausgehend von einem Stellenbestand zum Stellenplan 2019 von 28,40 Stellen, davon 12,70 mit KW-Vermerk 01/2021, ergab sich ein Stellenüberhang von 5,10 Stellen. Da 3,00 Stellen mit KW-Vermerk zum Jahresende 2018 unbesetzt waren, wurden 1,80 Stellen dem Bereich Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen zugeordnet, um den dortigen Personalmehrbedarf für das Jahr 2019 zu decken. Die verbleibenden 1,20 Stellen wurden im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 zum Stellenplan 2019 gestrichen. Damit verbleiben für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG zum Stellenplan 2019 insgesamt 25,40 Stellen. Davon haben 9,70 Stellen einen KW-Vermerk 01/2021. Die neue Prognose der Fallzahlen auf Jahresende 2019 führt zu einem Personalbedarf in Höhe von 18,00 Stellen. Ausgehend von den verbleibenden 25,40 Stellen ergibt sich ein Überhang von 7,40 Stellen. Da im Stellenplan 2018 an 9,70 Stellen ein KW-Vermerk 01/2021 angebracht war, entfiel dieser an 2,30 Stellen zum Stellenplan 2019.

Die aktuelle Zahl bei der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG liegt bei 1.916 Fällen (Stand 31.03.2019). Der Rückgang der Fallzahlen verläuft somit weiterhin geringer als bisher prognostiziert. Ab einer Fallzahl von 1.200 Fällen ist von einem Sockelbestand für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG auszugehen (vgl. Anlage 20 zu GRDRs 910/2017 „Stellenplan 2018/2019“). Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine weitere Reduzierung von Aufgaben und Stellen anzunehmen ist. Wie in GRDRs 805/2018 "Stellenplanrelevante Entscheidungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich – geschäftsübergreifend" auf Seite 17 bereits vermerkt, werden

im Zuge des Stellenabbaus die Strukturen zum Stellenplan 2020/2021 entsprechend angepasst und ggf. die Zahl der Sachgebiete verringert.

Außerdem stehen im Rahmen des Pakts für Integration (PIK) Ermächtigungen für das Sozialamt (150 %) und das Jobcenter (50 %) derzeit bis 31.12.2019 zur Verfügung, siehe dazu Seite 63 PIK. Die personellen Ressourcen zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit sind in der Übersicht auf Seite 58 dargestellt.

**5. Aufnahme von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart**

**Prognose 2019**

**Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart von  
01/2019 bis 12/2019**

Entsprechend der Bevölkerungszahl nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart 6,47 % der nach Baden-Württemberg zugewiesenen Flüchtlinge auf. Im Jahr 2018 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 11.000 Geflüchtete aufgenommen.

Für den Haushalts- und Stellenplan 2018/2019 wurden monatliche Auszüge mit 180 Personen und monatliche Aufnahmen mit 120 Personen zugrunde gelegt. Wie die tatsächlichen Ist-Zahlen zeigen, werden monatlich 100 Personen aufgenommen und 160 Personen ziehen aus den Unterkünften. Diese aktuellen Kennzahlen werden seit Anfang 2019 bei der Erstellung von Prognosen – auch für den Haushalts- und Stellenplan 2020/2021 – verwendet.

Aufnahmeverpflichtung 2019 (Jan. – Dez. 120 Personen/Monat)	1.440	Personen
Voraussichtliche Auszüge aus den Unterkünften im Jahr 2019 (Jan. – Dezember 180 Personen/Monat)	2.160	Personen
<b>Gesamtsumme der voraussichtlich untergebrachten Flüchtlinge 12/2019</b>	<b>5.888</b>	<b>Personen</b>

**6. Unterkunftsmanagement****A. Schließung von Unterkünften (05/2018 bis 03/2019)**

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungs- ende	Bemerkungen	Flüchtlings- freundeskreis
Ca	Auf der Steig	3	AGDW	30.06.2018	Unterkunft mit Wohnungs- charakter, SWSG	
Ca	Sichelstr.	11	CV	31.10.2018	Unterkunft mit Wohnungs- charakter	
Feu	Heidestr.	4	AGDW	31.03.2018	Unterkunft mit Wohnungs- charakter	
Nord	Tunzhofer Str.	548	CV	31.08.2018	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Bürgerhospital
Ost	Neue Str.	3	CV	28.02.2019	Unterkunft mit Wohnungs- charakter	Freundeskreis Stuttgart Ost
West	Forststr.	87	EVA	31.12.2018	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Flüchtlinge S-West
West	Hasenberg- steige	2	IRGW	31.01.2019	Unterkunft mit Wohnungs- charakter	Freundeskreis Flüchtlinge S-West
West	Wernlinstr.	70	IRGW	31.01.2019	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Flüchtlinge S-West
	Notwohnung	1				
	<b>Gesamt- summe</b>	<b>729</b>				

**B. Status Quo (03/2019)****Unterkunftsbestand**

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Mitte	Breitscheidstr.	159	IRGW und EVA	21.01.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Campus
Mitte	Hauptstätter Str.	6	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	
Mitte	Katharinenstr.	34	IRGW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft, teilweise mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Katharinenstraße
Mitte	Landhausstr.	44	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ost	Fuchseckstr.	6	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ost	Rosengartenstr.	16	CV	befristet bis 09/2020	Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ost	Talstr.	4	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Süd	Böblinger Str.	2	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Süd	Böblinger Str.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Böblinger Straße
Süd	Böblinger Str.	119	EVA	befristet bis 08/2024	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Böblinger Straße
Süd	Burgstallstr.	66	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, insbesondere für kranke und behinderte Asylbewerber, SWSG	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Burgstallstraße
Süd	Hauptstätter Str.	13	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Süd	Immenhofer Str. 56	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Süd	Kelterstr.	7	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	
Süd	Möhringer Str.	6	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Süd	Schickhardtstr.	83	AWO	31.12.2019	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Schickhardtstraße
West	Bismarckstr.	1	IRGW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
West	Reinsburgstr.	27	IRGW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft , teilweise mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West
West	Rosenbergstr.	12	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West
West	Seyfferstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West
West	Vorsteigstr.	25	EVA	31.08.2020	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West
Nord	Landenbergerstr.	220	DRK	31.12.2019	Gemeinschaftsunterkunft, Container	Freundeskreis Killesberg
Nord	Nordbahnhofstr.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Nordbahnhofstr.
Nord	Nordbahnhofstr.	132	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Nordbahnhofstr.
Nord	Tunzhofer Str.	65	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Bürgerhospital
Nord	Tunzhofer Str.	235	CV	31.12.2025	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Bürgerhospital
Nord	Tunzhofer Str.	343	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Bürgerhospital
Bi	Ohnholdstr.	106	MH	26.02.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Plieningen-Birkach
Bo	Furtwänglerstr.	106	AGDW und DRK	07.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Botnang
Bo	Nöllenstr.	2	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Botnang
Ca	Brückenstr.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Brückenstr.	17	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, SWSG	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Brückenstr.	31	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	
Ca	Dessauer Str.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	
Ca	Hallstr.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Hofener Str.	11	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Lehmfeldstr.	30	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	



Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Ca	Mercedesstr.	6	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Mercedesstr.
Ca	Mercedesstr.	13	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Mercedesstr.
Ca	Mercedesstr.	22	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft, teilweise mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Mercedesstr.
Ca	Mercedesstr.	42	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Mercedesstr.
Ca	Mercedesstr.	243	CV	20.02.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Neckarpark
Ca	Pragstr.	43	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Quellenstr.	162	EVA	24.11.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Quellenstr.
Ca	Saarstr. 8	7	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Sulzerrainstr.	2	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Sulzerrainstr.	4	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Theobald-Kerner-Str. 7	8	AGDW	30.04.2019	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Waiblinger Str.	10	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Wildunger Str.	7	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Wildunger Str.	12	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Ca	Wildunger Str.	109	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Ziegelbrennerstr.	50	AGDW	28.02.2025	Gemeinschaftsunterkunft	
De	Felix-Dahn-Str.	2	DRK	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge
De	Guts-Muths-Weg	220	DRK	22.02.2022	Gemeinschaftsunterkunft, Container	Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge
De	Helene-Pfleiderer-Str.	243	DRK	19.01.2026	Unterkunft mit Wohnungscharakter, Systembau	Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge
Feu	Bubenhaldenstr.	156	AWO	06.10.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach
Feu	Krailenshaldenstr.	321	AGDW und DRK	17.02.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach
Feu	Wiener Str.	243	DRK	22.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Hed	Am Mittelkai	10	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Hed	Am Mittelkai	12	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Hed	Rohrackerstr.	25	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Rohracker-Frauenkopf
Hed	Tiefenbachstr.	21	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Tiefenbachstr.
Mö	Bonhoefferweg	60	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	
Mö	Ehrlichweg	214	CV	09.03.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Fasanenhof
Mö	Kurt-Schumacher-Str.	396	CV	06.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Möhringen
Mö	Lautlinger Weg	162	CV	04.08.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Möhringen
Mühl	Kochelseeweg	2	MH	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Mühl	Regenpfeiferweg	3	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	
Mühl	Sturmvogelweg	159	MH	30.09.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Neugereut
Mühl	Wagrainstr.	162	AGDW	01.08.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Hofener Menschen
Mün	Burgholzstr.	214	MH	18.02.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Münster
Ob	Hafenbahnstr.	243	AWO	10.02.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Obertürkheim
PI	Im Wolfer	106	EVA	02.04.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Plieningen-Birkach
PI	Leyboldtstr.	106	DRK	09.11.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Plieningen-Birkach
PI	Schießhausstr.	11	DRK	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Si	Bernsteinstr.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Si	Buowaldstr.	8	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Si	Kirchheimer Str.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Si	Kirchheimer Str.	274	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Arbeitskreis Flüchtlinge Heumaden-Sillenbuch
Si	Richard-Schmid-Str.	72	AGDW und DRK	19.02.2022	Gemeinschaftsunterkunft, Container	Freundeskreis Flüchtlinge Hasenwedel
Si	Schemppstr.	80	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Kontaktgruppe Asyl
Sta	Kameralamtstr.	218	AWO	02.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Stammheim hilft
Un	Lindenfelsstr.	2	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Untertürkheim
Un	Strümpfelbacher Str.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Un	Württembergstr.	243	AWO	14.01.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Freundeskreis Flüchtlinge Untertürkheim
Vai	Arthurstr.	200	AWO	befristet bis 31.01.2022	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Vaihingen-Rohr
Vai	Ernst-Kachel-Str.	6	AWO	befristet bis 30.11.2019	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Vai	Herschelstr.	43	AWO	30.11.2024	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Vaihingen-Rohr
Vai	Waldburgstr.	24	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Vaihingen-Rohr
Wa	Ulmer Str.	16	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Wa	Viehwasen	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Wa	Viehwasen	7	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Wa	Viehwasen	101	AGDW	31.03.2020	Gemeinschaftsunterkunft	Freundeskreis Wangen
Weil	Niersteiner Str.	5	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Flüchtlingskreis Weilimdorf
Weil	Solitudestr.	159	EVA	08.05.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Flüchtlingskreis Weilimdorf
Weil	Steinröhre	264	EVA	22.07.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Flüchtlingskreis Weilimdorf
Zu	Gottfried-Keller-Str.	56	AWO	28.11.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Zu	Gottfried-Keller-Str.	104	AWO	30.06.2021	Gemeinschaftsunterkunft	Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen
Zu	Lothringer Str.	10	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Zu	Pliensackerstr.	7	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	
Zu	Schützenbühlstr.	10	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	
Zu	Schwieberdinger Str.	159	MH	16.04.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen
Zu	Zazenhäuser Str.	21	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen
Zu	Zazenhäuser Str.	104	AWO	30.09.2019	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen
	Notwohnung	1				
	Notwohnung	2				
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.013</b>				

**106 Unterkünfte in 23 Stadtbezirken**

**C. In Realisierung**

<b>Stadt- bezirk</b>	<b>Straße</b>	<b>Plätze</b>	<b>Träger</b>	<b>Nutzungs- dauer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Nord	Tunzhofer Str.	ca. 70	CV	auf unbe- stimmte Zeit	
	<b>Gesamt- summe</b>	<b>ca. 70</b>			

**D. 7,0 m<sup>2</sup>-Regelung bereits umgesetzt 01.01.2018 bis 31.03.2019**

Stadtbezirk	Straße	Plätze nach Umstellung	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Umstellung
Mitte	Hauptstätter Str.	6	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Mitte	Katharinenstr.	34	IRGW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft, teilw. mit Wohnungscharakter	Dezember 2018
Mitte	Landhausstr.	44	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ost	Fuchseckstr.	6	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Ost	Rosengartenstr.	16	CV	befristet bis 09/2020	Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen	Januar 2018
Ost	Talstr.	4	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Süd	Böblinger Str.	2	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Süd	Böblinger Str.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Süd	Böblinger Str.	119	EVA	befristet bis 08/2019	Gemeinschaftsunterkunft	Februar 2018
Süd	Burgstallstr.	66	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, insbesondere für kranke und behinderte Asylbewerber, SWSG	Januar 2018
Süd	Hauptstätter Str.	13	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Süd	Immenhofer Str. 56	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Süd	Kelterstr.	7	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Süd	Möhringer Str.	6	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Süd	Schickhardtstr.	83	AWO	31.12.2019	Gemeinschaftsunterkunft	Januar 2018
West	Bismarckstr.	1	IRGW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
West	Reinsburgstr.	27	IRGW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft, teilw. mit Wohnungscharakter	Januar 2018
West	Rosenbergstr.	12	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
West	Seyfferstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
West	Vorsteigstr.	25	EVA	31.08.2020	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Nord	Landenbergerstr.	220	DRK	31.08.2019	Gemeinschaftsunterkunft, Container	Januar 2018
Nord	Nordbahnhofstr.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018

Stadtbezirk	Straße	Plätze nach Umstellung	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Umstellung
Nord	Nordbahnhofstr.	132	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Januar 2018
Nord	Tunzhofer Str.	65	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Juni 2018
Nord	Tunzhofer Str.	235	CV	31.12.2025	Gemeinschaftsunterkunft	August 2018
Nord	Notwohnung	2				
Bl	Ohnholdstr.	106	MH	26.02.2016	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Juni 2018
Bo	Furtwänglerstr.	106	AGDW und DRK	07.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	August 2018
Bo	Nöllenstr.	2	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Auf der Steig	3	AGDW	30.06.2018	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	Januar 2018
Ca	Brückenstr.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Brückenstr.	17	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, SWSG	Januar 2018
Ca	Brückenstr.	31	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Januar 2018
Ca	Dessauer Str.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Ca	Hallstr.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Hofener Str.	11	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Lehmfeldstr.	30	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Januar 2018
Ca	Mercedesstr.	6	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Mercedesstr.	13	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	März 2018
Ca	Mercedesstr.	22	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft, teilw. mit Wohnungscharakter	April 2018
Ca	Mercedesstr.	42	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Pragstr.	43	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	April 2018
Ca	Quellenstr.	162	EVA	24.11.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	April 2018
Ca	Saarstr. 8	7	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Sulzerrainstr.	2	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Sulzerrainstr.	4	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Theobald-Kerner-Str. 7	8	AGDW	30.04.2019	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018

Stadtbezirk	Straße	Plätze nach Umstellung	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Umstellung
Ca	Waiblinger Str.	10	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Wildunger Str.	7	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Wildunger Str.	12	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Ca	Wildunger Str.	109	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Januar 2018
Ca	Ziegelbrennerstr.	50	AGDW	28.02.2025	Gemeinschaftsunterkunft	Februar 2018
De	Felix-Dahn-Str.	2	DRK	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
De	Guts-Muths-Weg	220	DRK	22.02.2022	Gemeinschaftsunterkunft, Container	Januar 2018
Hed	Am Mittelkai	10	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Hed	Am Mittelkai	12	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Hed	Tiefenbachstr.	21	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Februar 2019
Mö	Bonhoefferweg	60	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Juni 2018
Mö	Ehrlichweg	214	CV	09.03.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	April 2018
Mö	Lautlinger Weg	162	CV	04.02.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	März 2018
Mün	Burgholzstr.	214	MH	18.02.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Mai 2018
Mühl	Kochelseeweg	2	MH	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Mühl	Regenpfeiferweg	3	CV	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Mühl	Wagrainstr.	162	AGDW	01.08.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Mai 2018
PI	Im Wolfer	106	EVA	02.04.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	November 2018
PI	Leyboldtstr.	106	DRK	09.11.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	März 2018
PI	Schießhausstr.	11	DRK	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Si	Bernsteinstr.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Si	Buowaldstr.	8	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Si	Kirchheimer Str.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Si	Richard-Schmid-Str.	72	AGDW und DRK	19.02.2022	Gemeinschaftsunterkunft, Container	Januar 2018
Si	Schemppstr.	80	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018



Stadtbezirk	Straße	Plätze nach Umstellung	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Umstellung
Sta	Kameralamtstr.	218	AWO	02.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	April 2018
Un	Lindenfelsstr.	2	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Un	Strümpfelbacher Str.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Vai	Arthurstr.	200	AWO	31.01.2022	Gemeinschaftsunterkunft	Januar 2018
Vai	Ernst-Kachel-Str.	6	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Vai	Herschelstr.	43	AWO	30.11.2024	Gemeinschaftsunterkunft	März 2018
Vai	Waldburgstr.	24	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Wa	Ulmer Str.	16	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Wa	Viehwasen	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Wa	Viehwasen	7	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Wa	Viehwasen	101	AGDW	30.03.2020	Gemeinschaftsunterkunft	März 2019
Weil	Niersteiner Str.	5	EVA	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Weil	Steinröhre	264	EVA	22.07.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Juni 2018
Zu	Gottfried-Keller-Str.	56	AWO	28.11.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	April 2018
Zu	Gottfried-Keller-Str.	104	AWO	30.06.2021	Gemeinschaftsunterkunft	Mai 2018
Zu	Lothringer Str.	10	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Zu	Pliensackerstr.	7	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG	Januar 2018
Zu	Schützenbühlstr.	10	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Zu	Zazenhäuser Str.	21	AWO	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Januar 2018
Zu	Zazenhäuser Str.	104	AWO	30.09.2019	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	April 2018
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.649</b>				

**E. 7,0 m<sup>2</sup>-Regelung erfolgt ab 01.04.2019**

Stadtbezirk	Straße	Plätze vor Umstellung	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Umstellung
Mitte	Breit-scheidstraße	159	IRGW	21.01.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Nord	Tunzhofer Str.	343	CV	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	September 2019
Ca	Mercedesstr.	243	CV	20.02.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Mai 2019
De	Helene-Pfleiderer-Str	243	DRK	19.01.2026	Gemeinschaftsunterkunft mit Wohnungscharakter, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Feu	Bubenhaldenstr.	156	AWO	06.10.2024	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Feu	Krailenshaldenstr.	321	AGDW	17.02.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Feu	Wiener Str.	243	DRK	22.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Hed	Rohrackerstr.	25	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Unterkunft mit Wohnungscharakter	Kein konkretes Umstellungsdatum
Mö	Kurt-Schumacher-Str.	396	CV	06.10.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	September 2019
Mühl	Sturmvogelweg	159	MH	30.09.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Ob	Hafenbahnstr.	243	AWO	10.02.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Si	Kirchheimer Str.	274	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Gemeinschaftsunterkunft	Juni 2019
Un	Württembergstr.	243	AWO	14.01.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Weil	Solitudestr.	159	EVA	08.05.2025	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	Kein konkretes Umstellungsdatum
Zu	Schwieberdinger Str.	159	MH	16.04.2026	Gemeinschaftsunterkunft, Systembau	April 2019
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.366</b>				

**Zusätzlich werden im Laufe des Jahres 2019 421 Plätze planmäßig wegen Entmietung oder Umwandlung zu sozialem Wohnungsbau zurückgegeben.**

## **7. Beratungszentren Jugend und Familie**

### **Bericht des Jugendamtes 2018/2019**

#### **Aufgaben und Leistungen der Beratungszentren Jugend und Familie**

Alle von Flucht betroffenen Familien, die der Landeshauptstadt Stuttgart zugewiesen worden sind, werden als Stuttgarter Familien angesehen und haben Rechtsansprüche auf alle Leistungen der Jugendhilfe. Die 11 Beratungszentren des Jugendamtes sind dezentral verortet, um eine wohnortnahe Verfügbarkeit der Beratungsleistungen und Hilfen in den Stadtteilen zu gewähren.

Die wahrgenommenen Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung für Familien, junge Menschen und Alleinstehende
- Beratung in Erziehungs-, Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Trennungs- und Scheidungsberatung einschließlich der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung, Hilfeplanung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung und anderen Jugendhilfeleistungen
- individueller Schutz von Kindern und Jugendlichen, Sicherung des Kindeswohls
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Psychologische Beratung, Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen, u. a. Willkommensbesuche bei Eltern von neugeborenen Kindern

Die Unterstützung von Familien im Rahmen von Hilfen zur Erziehung werden in enger Zusammenarbeit mit den Beratungszentren von den Jugendhelfeträgern durchgeführt, die jeweils für den Stadtteil zuständig sind.

Eine wesentliche Anforderung in der Arbeit mit Geflüchteten ist die Vernetzung und Kooperation mit anderen Ämtern, Einrichtungen und Institutionen. Entsprechend hat jedes der Beratungszentren regelmäßige Kooperationstreffen mit den Betreuungsträgern der Gemeinschaftsunterkünfte im jeweiligen Bereich. Es wird über die Zugangswege zu und über die Leistungen der Beratungszentren informiert und Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

In der größten Gemeinschaftsunterkunft in der Tunzhofer Straße werden regelmäßige Sprechstunden angeboten. In weiteren Unterkünften werden Informationsabende über die Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten der Beratungszentren durchgeführt. Die Erfahrungen und die Rückmeldungen zeigen, dass der Weg in die Unterkünfte und die Vermittlung von Informationen im Rahmen des persönlichen Kontakts vor Ort von den Familien und auch von den Betreuungsträgern als gewinnbringend erlebt wird. Für die Flüchtlingsfamilie ist der Weg aus den Gemeinschaftsunterkünften zu Ämtern oder Institutionen oftmals mit sprachlichen, kulturellen oder auch persönlichen Hindernissen und Unsicherheiten verbunden.

Auch im Rahmen der Willkommensbesuche übernehmen Fachkräfte der Beratungszentren wichtige Vernetzungsfunktionen und vermitteln Unterstützung durch Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern oder Familienpflege.

In 2017 wurden 392 Flüchtlingsfamilien intensiv von den Beratungszentren begleitet. Im Jahr 2018 waren es 511 Familien.

## **Sicherung des Kindeswohls in Gemeinschaftsunterkünften**

Im Bereich des Kinderschutzes, also der Sicherung des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung sowie seelischer oder sexualisierter Gewalt muss das Jugendamt tätig werden, sobald eine Notlage eines Kindes oder Jugendlichen bekannt wird. Die jugendamtsinternen Standards zum Kinderschutz finden auch in Gemeinschaftsunterkünften Anwendung. Hält das Jugendamt zur Abwendung einer Gefährdung die Gewährung von Hilfen für notwendig, hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr kann auch die Anrufung des Familiengerichtes oder eine Inobhutnahme notwendig sein.

Dem Schutzauftrag wird unabhängig davon nachgekommen welcher Herkunft, Nationalität oder Unterkunft ein Kind oder Jugendlicher hat. Für besonders schutzbedürftige Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften wurde eine Vereinbarung zu deren Schutz zwischen Jugendamt, Sozialamt und den zuständigen Betreuungsträgern geschlossen.

Als besonders schutzbedürftig werden alleinerziehende Frauen mit Kindern und Schwangere, vor allem auch minderjährige Schwangere und Mütter wahrgenommen. Darüber hinaus bedürfen Menschen mit psychischen oder körperlichen Erkrankungen oder Behinderungen und stark traumatisierte Menschen vielfältiger Unterstützungen. Dies betrifft in besonderer Weise auch die unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen (siehe nächstes Kapitel).

In Fällen von häuslicher Gewalt wird auch in den Gemeinschaftsunterkünften die Vereinbarung „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP-Verfahren) mit enger Zusammenarbeit der Beratungszentren mit den Betreuungsträgern, dem Sozialamt (Abteilung Flüchtlinge), der Polizei, dem Amt für öffentliche Ordnung, den Fraueninterventionsstellen und der Fachberatungsstelle Gewaltprävention umgesetzt.

## **Themen und Problemlagen in der Arbeit mit Geflüchteten**

Folgende Schwerpunktthemen in der Arbeit mit Geflüchteten kommen zum Tragen:

- Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz und häusliche Gewalt
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung zur Grundsicherung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Suche nach Kita-Plätzen/Schulanmeldungen
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Willkommensbesuche

Die Integration der geflüchteten Familien in die Gesellschaft wird auch vom Jugendamt als übergeordnete Aufgabe wahrgenommen.

Hier zeichnen sich unter anderem folgende Problemlagen ab:

- Wohnraumsuche
- Finanzielle Probleme und Überschuldung
- Sucht, Drogen und Alkohol
- Schulprobleme bei Kindern
- Mangel an Kitaplätzen
- Unzureichende Versorgung mit therapeutischen Angeboten

Die für die Familien längerfristig bestehenden beengten Wohnsituationen in den Unterkünften hat unabhängig der umgesetzten Erweiterung auf 7 m<sup>2</sup> pro Person Auswirkungen auf die Lebenssituation und bestehende Bedürfnisse. Viele Familien äußern ihren Wunsch nach mehr Ruhe und erweiterten Möglichkeiten des Rückzugs. Kinder haben wenig ruhige Orte für Schulaufgaben und Freizeitgestaltung.

Weiterhin begünstigen die Verhältnisse auch familiäre Konflikte bis hin zu häuslicher Gewalt und Trennungen/Scheidungen. Diese Problemlagen sind im kulturellen Zwischenraum zwischen Herkunftsland und deutscher Kultur oft sehr komplex und vielschichtig.

Um die Situation der Familien in den Unterkünften aufzugreifen und Räume des (kulturellen) Lernens und der Begegnung zu schaffen, wurden u. a. vom Elternseminar des Jugendamts zusätzliche Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, Mütter-Café, Lerncafé oder auch Seminare zum Thema „Erziehung in Deutschland“ auf den Weg gebracht.

## 8. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

### Bericht des Jugendamtes 2018/2019

#### Gesamtzahlenentwicklung

#### Neuaufnahmen 2018

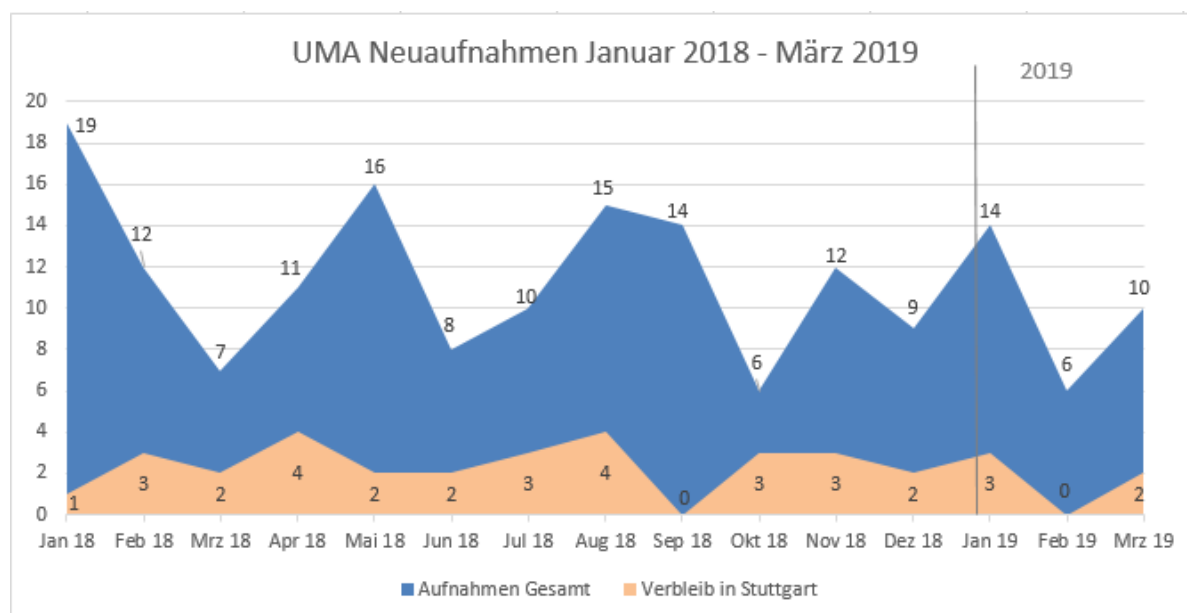
Die Zahl der Gesamtaufnahmen von UMA lag mit 139 bei knapp 2/3 der Aufnahmen des Vorjahres. Durch die Alterseinschätzungen und Umverteilungen, aber auch aufgrund von Entweichungen und Rückführungen zu anderen Jugendämtern, lag der Anteil längerfristig in Stuttgart zu betreuender UMA mit 29 deutlich unter der Anzahl der ursprünglich aufgenommenen jungen Menschen.

#### Aufnahmen und Verbleib UMA in Stuttgart (2015 – 2018)

Aufnahmen	Gesamt 2015	Gesamt 2016	Gesamt 2017	Gesamt 2018
Aufnahmen Gesamt	1.052	464	228	139
Volljährig	310	117	83	71
Entwichen	179	70	45	14
Rückführung zu anderem JA	*	36	29	11
Minderjährig	563	241	71	43
Umverteilt	199	74	28	14
In Stuttgart zu versorgen	364	167	43	29

\* nicht separat erfasst

#### Neuaufnahmen von UMA im Zeitraum Januar 2018 – März 2019



Im dargestellten Zeitraum hat sich die Anzahl der aufgenommenen UMA deutlich verringert und auch die Anzahl von UMA, die in Stuttgart verbleiben und vom Jugendamt Stuttgart durch Jugendhilfeleistungen unterstützt werden, ist stark zurückgegangen.

## Anzahl UMA gesamt, unterteilt nach den Jugendhilfeleistungen

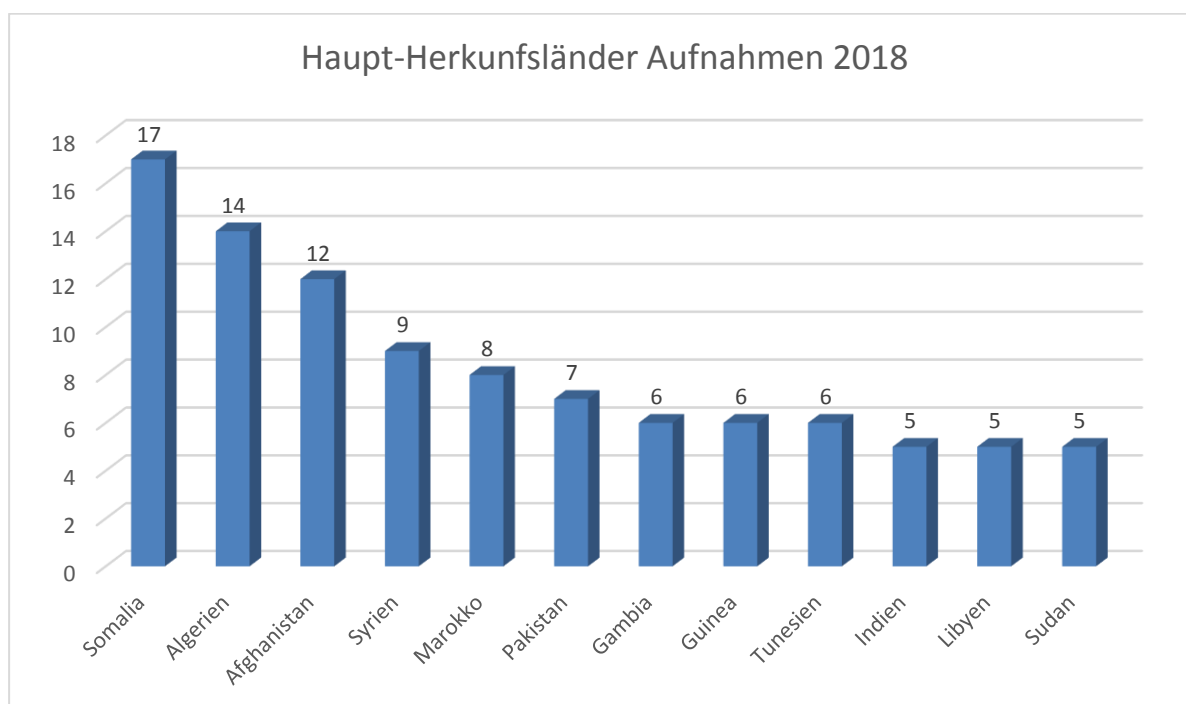
In der folgenden Tabelle sind die gesamten Jugendhilfeleistungen für UMA zum jeweiligen Stichtag zu sehen. Diese sind in die verschiedenen Leistungen unterteilt. Hier sieht man deutlich, dass die Gesamtzahlen deutlich langsamer zurückgehen als die Zahl der Neuaufnahmen, da die Verweildauern bei UMA in der Regel lang sind und die Hilfen oftmals über das 18. Lebensjahr hinaus andauern.

Monat/Jahr	Anzahl Empfänger Jugendhilfe in Stuttgart	Summe Minderjährige in Stuttgart	Vorläufige Inobhutnahme (§ 42 a)	Inobhutnahme (§ 42)	Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
März 2019*	313	139	12	45	82	174
Dezember 2018*	336	159	17	52	90	177
Dezember 2017*	429	247	20	57	142	182
Dezember 2016*	548	417	45	181	191	131
Dezember 2015	501	411	51	261	99	90

\* Bestand jeweils zum letzten Werktag des Monats

## Herkunftsländer

Die im Folgenden dargestellten Haupt-Herkunftsländer machen einen Anteil von 71,9 % der gesamten Aufnahmen (139) in 2018 aus. Darüber hinaus wurden UMA aufgenommen aus Eritrea, Irak, Guinea-Bissau, Kamerun, Senegal, Äthiopien, Mali, Nigeria, Albanien, Aserbaidzhan, Rumänien, Bangladesch, Iran, Kosovo, Libanon, Malawi, Sierra Leone, Türkei, Vietnam und China.



\* Angaben in absoluten Zahlen

## **Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

### **Aufgaben**

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme eines UMA (Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche) in Stuttgart bis zur Vermittlung einer Anschlusshilfe wurden vom Sozialdienst UMF folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich
- Alterseinschätzung
- Umverteilung gemäß § 42 a/b, SGB VIII
- Rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormundes
- Sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfes
- Sicherung des Kinderschutzes
- Erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe

Da die Anzahl der Neuaufnahmen von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA) 2018 nochmals stark sank, wurde das Aufgabengebiet innerhalb des Jugendamtes umorganisiert. Zum 1. Oktober 2018 wurde der Sozialdienst UMF als eigenständige Dienststelle des Jugendamtes aufgelöst. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) mit insgesamt 4 Stellen und das Sekretariat mit 0,5 Stellen wurden in das Beratungszentrum Stuttgart-Vaihingen integriert mit Dienst- und Fachaufsicht bei der dortigen Leitung.

Die Leitung des Sozialdienstes UMF wechselte in die Bereichsleitungsfunktion des Beratungszentrums Jugend und Familie Stuttgart-Möhringen. Eine verbliebene Sozialpädagogikstelle wurde – in der Funktion einer UMA-Fachkraft – in das Beratungszentrum S-Möhringen eingegliedert. Jede/r Mitarbeiter/-in hat seine Aufgaben und Fallzuständigkeiten behalten. Die Fallbearbeitung der Jugendhilfe bei UMA erfolgt damit weiterhin separat und spezialisiert.



## **9. Deutschkurse für Flüchtlinge**

### **Bericht der Abteilung Integrationspolitik**

Für Geflüchtete stehen, je nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, unterschiedliche Kursprogramme zum Deutschlernen zur Verfügung. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylsuchende und Asylbewerber aus dem Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia haben Zugang zu den Bundes-Integrationskursen. Asylsuchende und Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern sind von den Integrationskursen ausgeschlossen, können jedoch an kommunalen und mit Landesmitteln geförderten Deutschkursen sowie am Programm „Mama lernt Deutsch“ teilnehmen. Die Koordinierung erfolgt über die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP). Im Anschluss an die Integrationskurse oder die städtischen Deutschkurse können Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufbauend berufsorientierte Deutschkurse besuchen.

Die Zulassung zu den Integrationskursen erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch Berechtigung/Verpflichtung über die Ausländerbehörde bzw. das Jobcenter. Seit Mitte 2017 konnten bereits Asylbewerber aus den o. g. fünf Ländern mit guter Bleibeperspektive vom Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge zum Kursbesuch verpflichtet werden.

Flüchtlinge, die keine Berechtigung für einen Integrationskurs haben, können an städtischen Deutsch- und Alphabetisierungskursen teilnehmen. Sie erhalten von der Clearingstelle sprachliche Integration des Sozialamts Berechtigungsscheine über bis zu 648 Unterrichtsstunden. Damit können sie einen Vorkurs mit 48 Unterrichtsstunden und anschließend bis zu sechs Kursmodule à 100 Unterrichtsstunden besuchen. In 2018 stellte die Clearingstelle 963 Flüchtlingen einen Berechtigungsschein für städtische Deutschkurse aus.

Die städtischen Kurse richten sich vorwiegend an Sprachanfänger, werden nach Bildungsstand differenziert und bedarfsorientiert in verschiedenen Stadtbezirken angeboten. Das städtische Trägernetzwerk führt die Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Flüchtlinge mit ausgebildeten Lehrkräften durch, bei Bedarf wird für Kleinkinder eine Kinderbetreuung organisiert. Die Kurse sind für Flüchtlinge kostenlos, sie bezahlen lediglich 20,00 EUR pro Kursmodul für Unterrichtsmaterialien.

Die Vorkurse werden durch die Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschale des Landes Baden-Württemberg finanziert, die Deutschkurse über das Landesprogramm VwV Deutsch für Flüchtlinge und aus den Haushaltsmitteln für die städtischen Deutschkurse von der Abteilung Integrationspolitik. In 2018 wurden 15 Vorkurse angeboten, im ersten Halbjahr 2019 sind 7 Vorkurse geplant.

Durch die Landesförderung konnten die städtischen Deutschkurse für Flüchtlinge in 2017 bis Juli 2019 fortgeführt werden. Im ersten Teil der dritten Förderperiode des Landes vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 wurden 83 Deutsch- und Alphabetisierungskurs-Module angeboten. Von den 396 Flüchtlingen, die über das Landesprogramm gefördert wurden, besuchten 209 anschließend einen niveauhöheren Kurs oder absolvierten ein Praktikum bzw. nahmen eine Arbeit auf. In der Verlängerung der dritten Förderperiode des Landes von August 2018 bis Juli 2019 sind 80 Kursmodule für Flüchtlinge geplant und umgesetzt worden. Über die neue VwV Deutsch, die im Januar 2019 in Kraft getreten ist, stellt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg neue Mittel für die Förderung der Deutschkenntnisse zur Verfügung. Von August 2019 bis Juli 2020 sind weitere 80 Kursmodule für Geflüchtete geplant.

Seit Ende 2016 werden über das BAMF Berufssprachkurse (gem. § 45a AufenthG) gefördert, an denen jedoch nur Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sowie Asylberechtigte teilnehmen können.

Flankierend zu den Kursen wird weiterhin Deutschförderung mit Ehrenamtlichen durch die Flüchtlingsfreundeskreise angeboten.

### **Bericht der Clearingstelle sprachliche Integration, Sozialamt**

Die Clearingstelle sprachliche Integration ist eine Servicestelle des Sozialamts, insbesondere auch für Flüchtlinge, zur Sprachkursberatung und -vermittlung. Aufgabenschwerpunkt ist die Beratung und Vermittlung in Integrationskurse des Bundes, hauptsächlich im Auftrag des Jobcenters Stuttgart, der Leistungsabteilung des Sozialamts, der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit. Im Rahmen der Hauptaufgabe Sprachkursvermittlung führt die Clearingstelle auch Sprachstandtests durch.

Auch die anschließende Beratung und Vermittlung in die neu eingeführten berufsbezogenen Deutschkurse (§ 45a AufenthG) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist maßgebliche Aufgabe der Clearingstelle.

Des Weiteren vermittelt sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, in städtische Deutschkurse. Auf Antrag der Sozialarbeiter/-innen in den Flüchtlingsunterkünften stellt sie die Berechtigungsscheine aus und schlägt passgenaue Kurse vor. Hierbei sind ein enger Kontakt und eine gute Zusammenarbeit mit den Flüchtlingssozialdiensten erforderlich.

Als neuer Aufgabenschwerpunkt übernimmt die Clearingstelle sprachliche Integration die Verwaltung und die Pflege der städtischen Sprachkursdatenbank als zentrales Element des Gesamtprogramms Sprache. Alle Kursangebote, welche die Sprachkursträger melden, werden in die Sprachkursdatenbank eingepflegt und unter [www.welcome.stuttgart.de](http://www.welcome.stuttgart.de) veröffentlicht.

Ziel der Clearingstelle ist es, die Integrationschancen der Flüchtlinge durch einen schnellen Zugang zu passgenauen Sprachkursangeboten zu fördern und die Transparenz aktueller Kursangebote zu gewährleisten.

## **10. Kindertagesbetreuung für Flüchtlinge**

### **Bericht des Jugendamtes**

#### **Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung**

Nach Angaben des Sozialamtes sind Stand Ende März 2019 von den Bewohnern der Unterkünfte rund 16 % unter 6 Jahre (1.052 Kinder) alt. Davon sind ca. 9,7 % unter 3 Jahre (622 Kleinkinder) und 6,7 % zwischen 3 bis unter 6 Jahre (430 Kinder) alt.

Ziel ist es, den Kindern, vor allem den 3- bis 6-Jährigen und wo möglich auch den unter 3-Jährigen, den Besuch einer Kindertagesstätte und die damit verbundene Bildungs- und Sprachförderung zu ermöglichen. Den Kindern bietet die Kindertageseinrichtung einen Ort, an dem sie geregelte Alltagsstrukturen und soziale Bezüge zu anderen Kindern erfahren können, wo sie Raum zum Spielen und Lernen haben.

Die Mehrzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder wird inzwischen in Kindertageseinrichtungen betreut. Auch die Kinder, die von Juli 2017 bis Oktober 2018 in der städtischen Interimskindertagesstätte, Tunzhofer Straße 16 aufgenommen waren, konnten alle in die Kindertagesstätte Tunzhofer Straße 24 übernommen werden.

Nach wie vor gibt es jedoch in einzelnen Bezirken Engpässe.

Eine Anfang 2019 durchgeführte Umfrage bei den Flüchtlingsunterkünften ergab, dass 50 Kinder über drei Jahren und 47 Kinder unter drei Jahren keinen Betreuungsplatz haben.

Der Schwerpunkt der nicht versorgten 3- bis 6-jährigen Kinder liegt in den Bezirken S-Bad Cannstatt, S-Möhringen und S-Degerloch.

In diesen Bezirken, sowie in S-Sillenbuch, erhalten die Kinder in oder bei den Flüchtlingsunterkünften niedrigschwellige, frühpädagogische Angebote in Form von Spielstuben, die seit Ende 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ initiiert wurden. Ca. 30 der oben genannten, noch nicht regulär versorgten Kinder, besuchen eine Spielstube.

Bei dem Angebot der Spielstuben handelt es sich um ein nicht betriebserlaubnispflichtiges Betreuungsangebot von unter 10 Stunden in der Woche, das durch jeweils zwei Honorarkräfte durchgeführt wird. Zum Teil finden die Gruppen in Kooperation mit verschiedenen Partnern (z. B. AGDW e. V.; Haus der Familie u. a.) statt oder es können, wie in S-Degerloch, vormittags die Räume einer Horteinrichtung genutzt werden.

Des Weiteren wird im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ auch die Vermittlung und der Übergang in Regeleinrichtungen koordiniert. Alle Träger der freien Wohlfahrtspflege und Mitarbeiter/-innen von Flüchtlingsunterkünften wurden regelmäßig, zuletzt im Januar 2019, über das Verfahren der Anmeldung für einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten informiert.

Darüber hinaus ist es das Ziel, in den besonders betroffenen Bezirken weitere Plätze für 3- bis 6-Jährige zu schaffen, was jedoch erst mittelfristig zu einer Entspannung führen kann. So werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beispielsweise in S-Degerloch Angebotsveränderungen zur Schaffung von Plätzen für 3- bis 6-Jährige vorgelegt, ebenso kann in S-Sillenbuch-Heumaden in der städtischen TE Paprikastraße der Hortumbau in Plätze für 3- bis 6-Jährige beginnen. Des Weiteren werden für S-Möhringen-Fasanenhof Maßnahmen angemeldet, deren Umsetzung jedoch längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

## **11. Schulbildung und Betreuung**

### **Bericht des Staatlichen Schulamts Stuttgart**

#### **Schulbildung**

Flüchtlingskinder werden in die Vorbereitungsklassen (VK) der Primarstufe oder Sekundarstufe I aufgenommen, soweit sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Diese Klassen sind über das Stadtgebiet verteilt und nehmen neben den Flüchtlingskindern die Kinder und Jugendlichen von Zuwanderern aus allen Ländern auf. Die Klassen werden altersgemischt geführt. Das vorrangige Ziel der VK ist die Vermittlung der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf die Regelklasse. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist auch der Bereich Demokratiebildung verpflichtend. Daneben werden die Kinder und Jugendlichen beim Erwerb von Alltagsfähigkeiten unterstützt, damit sie ihr neues Leben in Deutschland möglichst schnell selbst mitgestalten können. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Klassen in einem geschützten Umfeld mit einer festen Lehrkraft als Bezugsperson unterrichtet. Je nach Fortschritt im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich werden sie Schritt für Schritt in die regulären Klassen integriert (am Anfang z. B. im Sport- oder Kunstunterricht).

Für die Einrichtung einer VK an einer Grundschule erhält die Schule vom Land 20 Lehrerwochenstunden, für eine VK an der Sekundarstufe I erhält die Schule 25 Lehrerwochenstunden.

Seit diesem Schuljahr gibt es zur Sicherstellung einer nachgehenden Sprachförderung nach der VK in Regelklassen zusätzlich 4 Lehrerwochenstunden je Sprachförderkurs. Darüber hinaus gibt es differenzierte Förderangebote an Projektschulen die für die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen (mangelnde schulische Vorerfahrung, Analphabetismus) zusätzlich 10 Lehrerwochenstunden erhalten.

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche können jederzeit in der Vorbereitungsklasse Anschluss finden, der Übergang in die Regelklasse ist über eine Teilintegration und Vollintegration möglich. Dadurch verändert sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Vorbereitungsklassen während des Schuljahrs häufig.

Im Laufe des Schuljahrs 2012/2013 zeichnete sich ein deutlich erhöhter Bedarf an Plätzen in den Vorbereitungsklassen ab, der auch für die folgenden Schuljahre prognostiziert war. Dieser Entwicklung folgend wurde die Anzahl der Vorbereitungsklassen jeweils zum Schuljahresbeginn erhöht, insbesondere durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern seit dem Schuljahr 2014/2015. Um den starken Zugängen gerecht werden zu können, wurde die Anzahl der Vorbereitungsklassen von 86 im September 2015 schrittweise auf 100 (ab Februar 2016) erhöht. Von Juli 2017 bis zum Schuljahresbeginn im September 2017 sank die Gesamtschülerzahl um ca. 300, damit auch die Anzahl der VK auf 86. Auch im Sommer 2018 wurden Schülerinnen und Schüler der VK teilweise in Regelklassen integriert, die Anzahl der VK sank erneut.

Vom Beginn des aktuellen Schuljahres bis zum Erhebungszeitpunkt 06.05.2019 blieb die Gesamtschülerzahl relativ konstant. Der Anteil der geflüchteten Schülerinnen und Schüler in den VK sank im Vergleich zu den Vorjahren auf ca. 40 %, d. h. eine beträchtliche Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wurde in Regelklassen integriert.

Schuljahr	Anzahl der VK (GS +Sek. I)
2012/2013	23
2013/2014	34
2014/2015	72
2015/2016	100
2016/2017	107
2017/2018	86
2018/2019	69

Im laufenden Schuljahr 2017/2018 sind 86 Vorbereitungsklassen an 50 Schulstandorten zu finden. Davon sind 46 in der Primarstufe und 40 in der Sekundarstufe I (Stand: 30.04.2018). Im laufenden Schuljahr 2018/2019 sind 69 Vorbereitungsklassen an 46 Schulstandorten zu finden. Davon sind 34 in der Primarstufe und 35 in der Sekundarstufe I (Stand 06.05.2019).

Die verlässliche Planung der VK war durch den guten Informationsaustausch zwischen Sozialamt, Schulverwaltungsamt und Schulamt möglich. Speziell Kinder und Jugendliche der VK in der Sekundarstufe I müssen täglich Fahrwege in Kauf nehmen. Auch in diesem Jahr konnten in Stuttgart alle allgemein schulpflichtigen Kinder und Jugendliche in VK aufgenommen werden. Flüchtlingskinder werden in der Landeshauptstadt Stuttgart bei der schulischen Integration wie andere aus dem Ausland zugezogene Kinder behandelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen seit dem Schuljahr 2012/2013 auf.

Monat	Schüler in VK (GS)	Schüler in VK Sek. I	Schüler in VK gesamt	Veränderung Schülerzahl im Schuljahr in %	Flücht- linge in VK gesamt in %	Anzahl VK GS	Anzahl VK Sek. I
<b>2012/2013</b>							
09/2012	85	193	278	+ 39,21 %	rund 7,5 %	7	16
07/2013	115	272	387				
<b>2013/2014</b>							
09/2013	123	316	439	+ 23,69 %	rund 17 %	12	22
05/2014	154	389	543				
<b>2014/2015</b>							
09/2014	180	379	559	+ 28,80 %	rund 29 %	37	35
01/2015	259	461	720				
<b>2015/2016</b>							
09/2015	451	598	1049	+ 66,1 %	rund 41 %	57	43
06/2016	865	877	1742		rund 64 %		
<b>2016/2017</b>							
09/2016	698	693	1391	+ 3,66 %	rund 65 %	68	49
05/2017	723	719	1442			60	47
<b>2017/2018</b>							
09/2017	521	520	1041	+ 10,27 %	rund 46 %	46	40
04/2018	586	562	1148		rund 44 %	46	40
<b>2018/2019</b>							
09/2018	412	398	810	+ 13,21 %	rund 36 %	40	39
05/2019	418	499	917		rund 38 %	34	35

Die weiterhin hohe Anzahl an VK bedeutet einen großen Bedarf an Lehrkräften, Schulräumen und Ausstattung/Budget besonders heterogene Zusammensetzung der Vorbereitungsklassen stellt die Lehrkräfte und alle an der Schule arbeitenden Personen vor große Herausforderungen. Zur besonderen Unterstützung der Lehrkräfte wurden neben den Dienstbesprechungen und Vernetzungstreffen auch vermehrt Fortbildungen angeboten.

## Bericht von den Beruflichen Schulen

### Flüchtlinge in Ausbildung

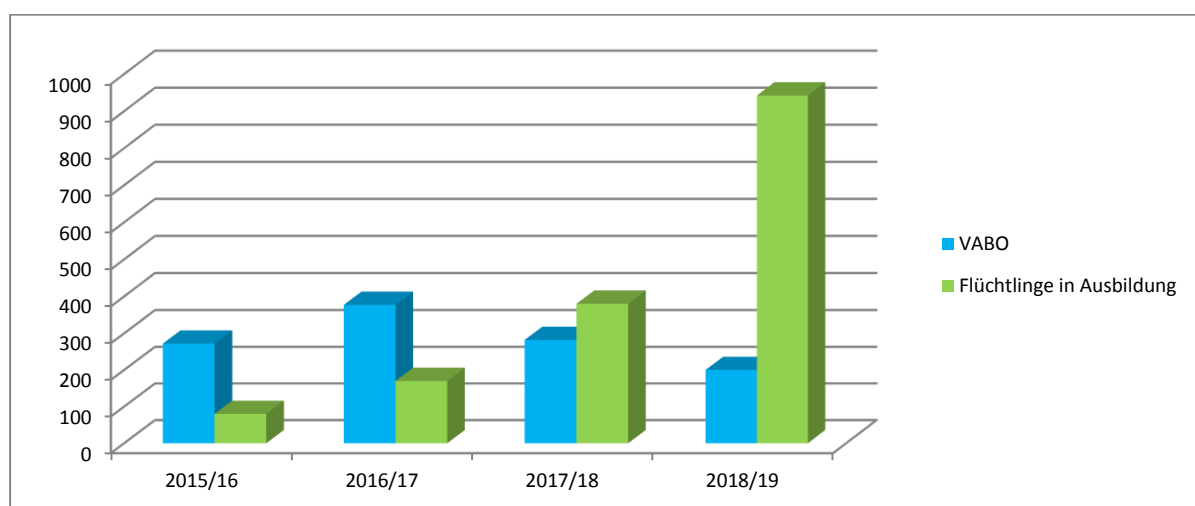
#### Thesen:

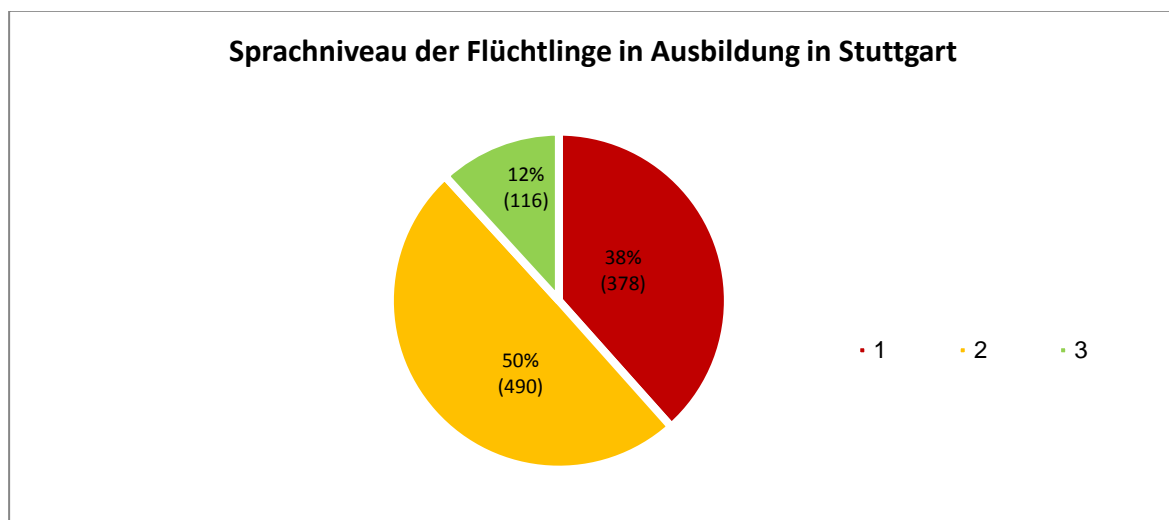
- Das Duale Ausbildungssystem garantiert ein hohes Qualitätsniveau künftiger Fachkräfte.
- Die Berufsschulen erbringen in der Dualen Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen.
- Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der in der Berufsschule zur Verfügung stehenden Ressourcen (13 Wochenstunden) reichen nicht aus, um (fach-) sprachliche Defizite auszugleichen.
- Die Schulsozialarbeit reicht für den Unterstützungsbedarf in der Berufsschule nicht aus.

#### Herausforderungen:

Der kontinuierliche Rückgang der Ausbildungszahlen in vielen Bereichen des Dualen Systems führt mittel- und langfristig zwangsläufig zu vermindertem Fachkräftenachwuchs. Durch diesen Rückgang sind einzelne Ausbildungsangebote aufgrund geringer Schülerzahlen gänzlich gefährdet. Die Ausbildung von Flüchtlingen kann dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Der erfolgreiche Berufsabschluss hängt in hohem Maße von ausreichenden (fach-) sprachlichen Kenntnissen (B2) ab. Die standartmäßig zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen reichen meist nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden und somit den Grundstein für Integration von Flüchtlingen durch den erfolgreichen Berufsabschluss zu legen.

#### Statistiken:





Notwendige Maßnahmen zur Erhöhung der Bestehensquote von Flüchtlingen in Ausbildung:

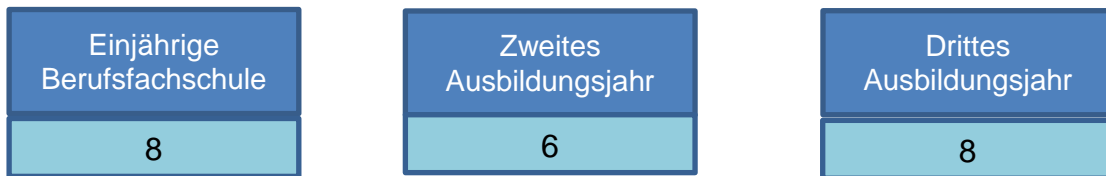
- **Systematische Durchführung von Sprachtests vor bzw. nach Ausbildungsbeginn:**  
Identifikation der Flüchtlinge mit sehr großen Sprachdefiziten (A1, A2) und großen Sprachdefiziten (B1)
- **Individuelle Ausbildungswegeplanung**  
Erstellung eines individuellen Ausbildungswegeplanes unter Berücksichtigung des jeweiligen Sprachniveaus
- **Zusätzliche Sprachförderung**  
Individuelle, verpflichtende Sprachförderung (z. B. Zweiter Berufsschultag (siehe Beschulungsmodelle I und II), AbH-Maßnahmen, Sprachkurse, Abweichung vom Klassenteiler bei homogenen Klassen,...)
- **Jährliche Überprüfung der Ausbildungswegeplanung**  
Begleitung der Flüchtlinge bis zum Berufsabschluss durch eine Ausbildungsassistenz (Durchführung und Auswertung der Sprachtests, Individuelle Ausbildungswegeplanung, Koordination der beteiligten Betriebe – Berufsschulen – Sozialarbeiter – Träger – Kammern)  
→ Bereitstellung einer Ausbildungsassistenz  
→ Bereitstellung von Ressourcen zur Durchführung des Zweiten Berufsschultages

Beschulungsmodell I: Regelausbildung mit zweitem Berufsschultag



→ Gesamt 18 WoStd. x 40 Schulwochen = **720 Std.** Sprachförderung zusätzlich

Beschulungsmodell II: Einjährige Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr und zweiter Berufsschultag



→ Gesamt 20 WoStd. x 40 Schulwochen = **800 Std.** Sprachförderung zusätzlich



## 12. Abgeschobene und ausgewiesene Ausländer/-innen

### Bericht des Amts für öffentliche Ordnung

Der Ausländerbehörde liegt grundsätzlich nur die Gesamtzahl der ausgewiesenen und abgeschobenen Ausländer vor. Es wird nicht danach differenziert, ob es sich um Flüchtlinge oder um sonstige Ausländer handelt. Lediglich die Staatsangehörigkeit der Ausländer sowie die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden gesondert erhoben.

Bei den Ausgewiesenen handelt es sich um straffällig gewordene Ausländer, unabhängig davon, ob ein Flüchtlingsstatus vorliegt.

Abgeschoben werden Ausländer, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig und ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachgekommen sind. Dies kann sowohl nach rechtskräftigem Abschluss von Asylverfahren als auch nach rechtskräftiger Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Ausweisung der Fall sein.

Übersicht der Zahlen für Stuttgart	2014	2015	2016	2017	2018
von der Ausländerbehörde ausgewiesen	57	5	8	14	17
davon UMA*	14	0	0	0	0
vom RP Stuttgart ausgewiesen	110	91	75	89	61
durch das RP Karlsruhe abgeschoben	123	144	241	179	166
Geduldete	989	1.098	1.152	1.378	1.430

\* Bei den ausgewiesenen UMA handelt es sich um Personen, die nach erfolgter Altersfeststellung durch das Jugendamt für volljährig erklärt wurden.

Die Zahl der von der Ausländerbehörde erlassenen Ausweisungen hat sich auf einem niedrigen zweistelligen Niveau verstetigt. Grund hierfür sind die hohen rechtlichen Anforderungen an den Erlass einer Ausweisungsverfügung.

Gegenüber dem Jahr 2017 war die Zahl der erfolgten Abschiebungen erneut rückläufig (um rund sieben Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Im längerfristigen Vergleich hat sich die Zahl der Abschiebungen auf einem niedrigen dreistelligen Niveau einpendelt.

Demgegenüber ist die Zahl ausreisepflichtiger, jedoch zu duldender Ausländer im Jahr 2018 erneut leicht angestiegen. Wie bereits in den Vorjahren ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele ausreisepflichtige Ausländer nicht im Besitz von gültigen Identitätspapieren sind bzw. gesundheitliche oder familiäre Gründe der Abschiebung entgegenstehen.

### **13. EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“**

#### **Bericht der Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.**

In der zwölften Laufzeit des Rückkehrprojekts „Zweite Chance Heimat“ (01.04.2018 – 31.03.2019) suchten 120 Personen aus 26 verschiedenen Ländern das Büro der Rückkehrberatung auf. Mit Unterstützung der Rückkehrberatung reisten 100 Personen in 24 Herkunftsländer zurück.

#### **Beratung und Rückkehrmanagement im Berichtszeitraum**

Die Zahlen der beratenen und ausgereisten Personen ging im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr zurück. Dieser Trend ist landesweit zu verzeichnen. Allerdings pendeln sich die Zahlen jetzt wieder auf einem Niveau ein, das vor den Krisenjahren 2015 – 2017 normal war.

Die Rückkehr der Geflüchteten aus den Westbalkanstaaten wurde im Verlauf des Westbalkanprojektes (beendet 31.03.2018) weitestgehend abgeschlossen. Der erwartete Anstieg von Ausreisen nach Afghanistan blieb aufgrund der schlechten Sicherheitslage aus. Für die Rückkehr nach Syrien gibt es leider immer noch keine vollumfängliche Finanzierung durch das Land, so dass einige interessierte Klienten von einer freiwilligen Ausreise absahen. Hinzu kommt die Überlastung des Verwaltungsgerichts durch die unzähligen Klagen gegen Asylbescheide, dies hat zur Folge, dass dieser Personenkreis die Klageverfahren abwarten.

Haupttätigkeiten des Rückkehr-Projektes waren im Berichtszeitraum vor allem die Unterstützung der Rückkehrer bei der Beschaffung von Reisedokumenten beziehungsweise Passersatzpapieren sowie die Vermittlung von Rückkehr- und Reintegrationshilfen aus den Programmen REAG/GARP (IOM), StarthilfePlus (Bund), ERRIN (BAMF), SOLWODI und aus Mitteln des Projekts. Die Anzahl der arbeitsaufwändigen sog. MEDA-Fälle (medizinische Begleitung und Weiterbehandlung im Heimatland) nahm erheblich zu, da diese Fälle jetzt in größerem Umfang gefördert werden können.

Zum 01.04.2018 wurde die Arbeit des Rückkehrprojekts durch die Stelle eines „Reintegrationsscouts“ verstärkt, der in den Räumen der Rückkehrberatung angesiedelt ist. Das Programm der Reintegrationsscouts wird im Auftrag der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführt. Diese Stelle, die auf 2 Jahre befristet ist, hat die Aufgabe, Rückkehrprojekte in Baden-Württemberg bei der Planung von nachhaltiger Rückkehr mit Schwerpunkt wirtschaftliche Reintegration zu unterstützen. Im ersten Jahr der Zusammenarbeit gab es 25 Fälle, in denen der Reintegrationsscout das Projekt zur wirtschaftlichen Reintegration von Klienten beriet.

#### **Statistik Rückkehrprojekt**

In die Beratung kamen 120 Personen aus 26 Ländern.

Im Verlauf des Projektjahres reisten 100 Personen in 24 Länder aus.

Für Reisekosten, Rückkehr- und Reintegrationshilfen wurden aus Projektmitteln 24.127,86 € ausgegeben. Weitere Hilfen wurden über das REAG/GARP-Programm von IOM, das Starthilfe Plus-Programm sowie die Projekte ERIN und IntegPlan und SOLWODI gewährt.

Da das Projekt nicht mehr aus EU-Mitteln gefördert wurde, lief die Finanzierung zu 40 % über das Land Baden-Württemberg und zu 60 % über die Landeshauptstadt Stuttgart.

**Beratung: 121 Personen aus 26 Ländern**

Irak	China	Georgien	Mazedonien	Kosovo	Sonstige Länder
29	9	12	10	9	52

Sonstige Länder: Afghanistan (3), Pakistan (6), Indien (3), Iran (4), Nigeria (2), Türkei (4), Gambia (4), Somalia (3), Russische Föderation (1), Kanada (1), Korea (4), Marokko (1), Albanien (6), Kenia (1), Bosnien-Herzegowina (1), Serbien (1), Sri Lanka (1), Laos (1), Weißrussland (1), Montenegro (1), Syrien (1)

**Ausreisen: 100 Personen in 24 Länder**

Irak	China	Georgien	Mazedonien	Kosovo	Sonstige Länder
24	9	12	4	9	42

Sonstige Länder: Afghanistan (3), Pakistan (4), Indien (2), Iran (3), Nigeria (2), Türkei (4), Gambia (3), Somalia (2), Kanada (1), Korea (4), Marokko (1), Albanien (5), Kenia (1), Bosnien-Herzegowina (1), Serbien (1), Sri Lanka (1), Laos (1), Weißrussland (1), Syrien (1)

**Rückkehrhilfen:**

IOM: REAG/GARP	Starthilfe-Plus	ERRIN-Projekt	SOLWODI	Projektmittel
93 Personen	37 Personen	32 Personen	1 Person	24.127,86 EUR

**Gesamtstatistik**

Insgesamt reisten im Berichtszeitraum 100 Personen in 24 Länder aus. Zusätzlich wurden 22 Personen der sogenannten Zielgruppe „Sonderfälle“ beraten, von denen 21 Personen ausreisen. Diese Personen fielen nicht in die förderfähige Zielgruppe der Landesförderung, da sie z. T. in EU-Länder ausreisen (Dublin-Fälle oder andere ausreisepflichtige EU-Angehörige). Ziel der Beratung in diesen Fällen ist es, kurzfristige Ausreisen zu ermöglichen, Zwangsmaßnahmen zu verhindern und humanitäre Anliegen zu unterstützen (z. B. bei alten oder kranken Migrantinnen).

Für diese Ausreisen wurden Sondermittel in Höhe von 6.992,20 EUR verwendet.

**Sonderfälle Landeshauptstadt Stuttgart****Beratung: 22 Personen aus 12 Ländern**

Bulgarien	Brasilien	Gambia (Dublin-Fälle)	Griechenland	Kroatien	Lettland
1	1	1	1	1	1
Moldawien	Senegal	Syrien (Dublin- Fälle)	Ukraine	Ungarn	Marokko
1	1	6	5	2	1

**Ausreisen: 21 Personen in 11 Ländern**

Bulgarien	Gambia (Dublin-Fälle)	Griechenland	Kroatien	Lettland	Moldawien
1	1	1	1	1	1
Senegal (Dublin-Fälle)	Syrien (Dublin-Fälle)	Ukraine	Ungarn	Marokko	
1	6	5	2	1	

**Rückkehrhilfen Sondermittel:**

<b>Gesamt</b>	<b>6.992,20 EUR</b>
---------------	---------------------

**14. Flüchtlingsfreundeskreise und weitere Engagements****Flüchtlingsfreundeskreise und Initiativen**

<b>Flüchtlingsfreundeskreise in der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	
<b>Stadtbezirk/Name</b>	<b>Gründung</b>
<b>AXA „Von Herz zu Herz e. V.“</b>	<b>2001</b>
<b>Bad Cannstatt / Freundeskreis Neckarpark</b>	<b>2014</b>
<b>Bad Cannstatt / Freundeskreis Quellenstraße</b>	<b>2016</b>
<b>Bad Cannstatt / Freundeskreis Mercedesstraße</b>	<b>2014</b>
<b>Botnang / Freundeskreis Flüchtlinge</b>	<b>2015</b>
<b>Degerloch / Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge</b>	<b>2015</b>
<b>Feuerbach / Flüchtlingsfreunde Feuerbach</b>	<b>2014</b>
<b>Hedelfingen / Freundeskreis (FK Autohof)</b>	<b>2015</b>
<b>Heumaden-Sillenbuch / Gorch-Fock-Straße Freundeskreis Flüchtlinge e. V.</b>	<b>2016</b>
<b>Heumaden-Sillenbuch / Arbeitskreis Flüchtlinge e. V.</b>	<b>1992</b>
<b>Heumaden / Stuttgart Kontaktgruppe Asyl (Schemppstraße)</b>	<b>1986</b>
<b>Hofen / HoMe Freundeskreis Hofener Menschen</b>	<b>2014</b>
<b>Stuttgart-Mitte / Freundeskreis Flüchtlinge Universität Stuttgart</b>	<b>2016</b>
<b>Stuttgart-Mitte / Freundeskreis Campus (Büchsen-/Breit- scheidstraße)</b>	<b>2016</b>
<b>Stuttgart-Mitte / Freundeskreis Katharinenstraße</b>	<b>2015</b>
<b>Möhringen / Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart Möhringen</b>	<b>2014</b>
<b>Möhringen / Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart Fasanenhof</b>	<b>2018</b>
<b>Münster / Freundeskreis Münster</b>	<b>2016</b>
<b>Neugereut / Freundeskreis NeSt Neugereuter Starthilfe</b>	<b>2015/2016</b>
<b>Stuttgart-Nord / Killesberg Rote Wand</b>	<b>2015</b>
<b>Stuttgart-Nord / Nordbahnhofstraße Freundeskreis Flüchtlinge</b>	<b>2013</b>
<b>Stuttgart-Nord / Freundeskreis Bürgerhospital</b>	<b>2017</b>
<b>Obertürkheim / Freundeskreis Obertürkheim</b>	<b>2015</b>
<b>Plieningen-Birkach / Freundeskreis Flüchtlinge Birkach</b>	<b>2015</b>
<b>Plieningen / Freundeskreisinitiative Plieningen (alle Unterkünfte)</b>	<b>2014</b>
<b>Rohracker / Frauenkopf Freundeskreis Flüchtlinge</b>	<b>1993</b>
<b>Stammheim / Stammheim Hilft</b>	<b>2013/2015</b>
<b>Sillenbuch / Freundeskreis Hasenwedel</b>	<b>2017</b>
<b>Stuttgart / Arbeitskreis Asyl Stuttgart und Umgebung e. V.</b>	<b>2001</b>
<b>Stuttgart Süd / Böblinger Str. Freundeskreis Flüchtlinge</b>	<b>2014</b>
<b>Stuttgart-Süd / Freundeskreis Flüchtlinge Schickhardt- straße</b>	<b>2001</b>
<b>Stuttgart-Süd / Heslach Freundeskreis Flüchtlinge Burgstallstraße</b>	<b>2001</b>
<b>Untertürkheim / Freundeskreis Untertürkheim</b>	<b>2016</b>

<b>Vaihingen / Rohr Freundeskreis Flüchtlinge (Arthurstraße)</b>	<b>2013</b>
<b>Wangen / Freundeskreis Autohof Wangen</b>	<b>2014</b>
<b>Weilimdorf / Flüchtlingskreis Weilimdorf (alle Unterkünfte)</b>	<b>2015</b>
<b>Stuttgart-West / Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart West (alle Unterkünfte)</b>	<b>2014</b>
<b>Zuffenhausen / Flüchtlingsfreunde Gottfried-Keller-Straße</b>	<b>2014/2015</b>
<b>Zuffenhausen / Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen Zazenhäuser Straße</b>	<b>2014</b>

<b>Initiativen und Projekte in der Flüchtlingsarbeit (mit Bürgerschaftlich Engagement (BE)-Schwerpunkt)</b>
<b>AGDW: Ehrenamtlicher Vormund, Mentoren für Jugendliche</b>
<b>Ankunft Stuttgart, Katholisches Bildungswerk Stuttgart e. V.</b>
<b>ArrivalAid Stuttgart: Anhörungs- und Klagebegleitung</b>
<b>Ausbildungscampus e. V.: Belonging, Mentoring, Parwaz Frauenkreis, Nachhilfe</b>
<b>Berufsintegrationslotsen für Asylsuchende (BILO), Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Integrationspolitik</b>
<b>Bike Bridge e. V.</b>
<b>Cultura &amp; Noviciatus: Patenschaften, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft</b>
<b>DTF Academy, Deutsch-Türkisches Forum</b>
<b>Elternseminar: Elternbildungslotsen, interkulturelle Brückenbauer/-innen</b>
<b>Female Fellows e. V.</b>
<b>Frauen helfen Frauen e. V.</b>
<b>Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten, Gesundheitsamt</b>
<b>Initiative Z: Interkulturelle Begleitung von Familien mit Zuwanderungsgeschichte Jugendamt</b>
<b>Inside Out: Yesidische Jungs in Baden-Württemberg</b>
<b>Joblinge Compass gAG</b>
<b>Jugendwerk 24, AWO: AG Grenzenlos, AG Newcomers</b>
<b>KinderHelden gGmbH: Ich kann's!</b>
<b>LABYRINTH gUG</b>
<b>Leseohren e. V.: Vorlesepatenschaften</b>
<b>Malteser Hilfsdienst: Girls for Girls, Schwanger in der Fremde</b>
<b>MiMi: Gewaltprävention von Migranten für Migranten</b>
<b>NIFA: Ausbildungs- und Jobpatenprojekt des Netzwerks zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit</b>
<b>NIP – Neu InländerInnen Parlament, Kubus e. V.</b>
<b>RED Zeitung</b>
<b>Refugee Radio, Freies Radio Stuttgart</b>
<b>Refugio Stuttgart e. V.: Ehrenamtliche Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen</b>
<b>Regenbogen Refugium, Weissenburg e. V.</b>
<b>SAMO.fa: Stärkung von Aktiven aus Migrantorganisationen in der Flüchtlingsarbeit, Forum der Kulturen Stuttgart e. V.</b>
<b>SINGA Business Lab Stuttgart (Unterstützung bei der Gründung eines eigenen Unternehmens)</b>
<b>Sportkreisjugend: Sport für und mit Geflüchteten</b>

<b>Support Group Network</b>
<b>Universität Stuttgart: Sprachpaten für Geflüchtete &amp; Im Dialog mit Geflüchteten</b>
<b>Start with a friend Stuttgart: Tandempatenschaft</b>
<b>Türkisch-Deutsche Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.: Botschaft für Flüchtlinge, Gemeinsam Schaffen</b>
<b>Verein für internationale Jugendarbeit e. V.: Treff Mosaik</b>

## **Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit**

In der Landeshauptstadt Stuttgart engagieren sich Bürgerinnen und Bürger weiterhin in Flüchtlingsfreundeskreisen, Initiativen, Projekten, Vereinen, Institutionen, Stiftungen und Unternehmen für Menschen mit Fluchthintergrund. Die Anzahl der Engagierten ist nach der Willkommensphase zurückgegangen, liegt aber mit 2.100 regelmäßig Engagierten in 39 Flüchtlingsfreundeskreisen sowie mit 35 Initiativen und Projekten (Stand 31.03.2019) im Vergleich zu 3.500 Engagierten im Jahr 2016 immer noch auf hohem Niveau.

### **Schwerpunkte des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit**

Im Fokus des Bürgerschaftlichen Engagements steht die Begleitung bei der Integration der Geflüchteten. Die Integrationsaufgaben bleiben zeitintensiv, komplex und sehr anspruchsvoll.

Durch den Umzug von Geflüchteten in Privatwohnraum werden weniger Gruppenangebote in Unterkünften angeboten und die individuelle Begleitung der Geflüchteten rückt in den Mittelpunkt des Engagements. Gleichzeitig ist der Zugang zu Geflüchteten in deren Privatwohnraum schwieriger. Engagierte sind daher wichtige Integrationsbrückenbauer in den Sozialräumen, in Angeboten von Vereinen und unterstützenden sozialen Diensten sowie in Bereichen wie Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Alltagsbegleitung von Geflüchteten durch Bürgerschaftlich Engagierte, insbesondere im Rahmen von Mentoren- und Patenschaften, leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Stadtgesellschaft. Dies bezieht sich insbesondere auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz, einer Arbeitsstelle oder Wohnraum sowie auf die Unterstützung in Alltagsfragen oder die Integration in persönliche und sozialräumliche Netzwerke. Aufgrund der persönlichen Verbindungen der Engagierten kommt es immer wieder zu wertvollen Vermittlungserfolgen. Darüber hinaus leisten Engagierte wichtige persönliche Unterstützung in Phasen, in denen der Status der/des Geflüchteten unklar ist oder/und sich Integrationserfolge noch nicht eingestellt haben. Diese engmaschige und zeitaufwendige Begleitung ist eine wichtige Ergänzung zur hauptamtlichen Arbeit.

Engagierte unterstützen Geflüchtete verstärkt dabei, sich selbst einzubringen und zu engagieren, schaffen Strukturen für die gesellschaftliche Beteiligung von Geflüchteten und unterstützen geflüchtete Menschen damit in ihrem Empowerment.

Die Themenschwerpunkte des Bürgerschaftlichen Engagements waren im Berichtszeitraum u. a.:

- das Empowerment von Geflüchteten,
- die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- die Vermittlung von Wohnraum,
- Sprachvermittlung und Hausaufgabenbetreuung,
- die Arbeit mit speziellen Zielgruppen wie Frauen, Kinder und Männer,
- das Engagement von Geflüchteten,
- die Situation von Geflüchteten ohne Bleibeperspektive,

- politische Themen, wie Familienzusammenführungen und Rückführung,
- die Zusammenarbeit von Geflüchteten, Engagierten und hauptamtlichen Akteuren.

### **Ausgangslage der Flüchtlingsfreundeskreise und Rückgang des Engagements**

Die Ausgangslage der Flüchtlingsfreundeskreise und Initiativen ist sehr unterschiedlich. Die jeweilige Situation wird von folgenden Faktoren beeinflusst: Von der Zahl der Engagierten, der Engagement-Aufgaben, der Wissensanforderung (aufgrund der komplexer werdenden Lebenslagen der Geflüchteten), der Organisationsform, der Art und Anzahl der Kooperationspartner/-innen, der Zusammenarbeit mit den Trägern der Unterkünfte und der Fähigkeit, sich zu vernetzen.

Der Rückgang des Engagements kann auf verschiedene, kumulierende Ursachen zurückgeführt werden: Zum einen auf strukturelle Veränderungen, wie z. B. das Schließen von Unterkunftsstandorten, infolgedessen sich auch dazugehörige Freundeskreise auflösen; zum anderen auf die bereits angesprochene Veränderung des Engagements. Eine Verlagerung der Aufgabenfelder hin zu konkreten Integrationsaufgaben geht mit einem hohen Anspruch an das Engagement einher und ist oftmals mit einer höheren Belastung der Engagierten verbunden. Patenschaften und Begleitungen finden vermehrt außerhalb der Freundeskreisstrukturen statt, wenn Engagierte Geflüchtete beispielsweise in privaten Wohnraum begleiten. Hinzu kommt eine stärkere Orientierung des Engagements hin zu koordinierten, thematisch und zeitlich begrenzten Projekten und Initiativen. Geflüchtete leisten verstärkt ihren eigenen Beitrag und benötigen in Teilbereichen weniger Unterstützung. Darüber hinaus tragen ein eher zeitlich begrenztes Engagement Bereitschaft und die veränderte gesellschaftliche Stimmung dazu bei, dass sich weniger Menschen neu im Bereich Flüchtlingsarbeit verpflichten.

### **Unterstützungs- und Ermöglichungsstrukturen für das Bürgerschaftliche Engagement**

Mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen benötigen die Flüchtlingsfreundeskreise und Initiativen verstärkt strukturelle Beratung im Hinblick auf Aufbau-, Ablauf- und Kooperationsstrukturen. Notwendig ist eine weitere Stärkung des Austauschs von Praxiserfahrungen und Good-Practice, eine Differenzierung und Weiterentwicklung des Informationsangebots (Ansprechpartner/-innen zu fachlichen Themen, Praxisbeispiele, Unterstützungsangebote) und vernetzte Angebote und Aktivitäten zur Unterstützung bei der Gewinnung, Entlastung, Wahrnehmung und Anerkennung der Engagierten.

Gleichzeitig werden Räume für Angebote der Begegnung und des Austausches von Engagierten, Geflüchteten und Stuttgarter/-innen benötigt. Im Hinblick auf diese Aufgaben ist eine stadtweite Koordination und in einzelnen Feldern ein einheitliches Vorgehen notwendig, um die Qualität der Förderstrukturen und eine effektive Vernetzung der Akteure zu garantieren. Hierfür arbeiten auch die Koordinator/-innen der Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Um den Integrationserfolg der Geflüchteten nicht zu gefährden und die Engagierten nicht zu überfordern, ist es wichtig, die Zahl der Bürgerschaftlich Engagierten auf hohem Niveau zu halten, das Engagement nachhaltig zu gestalten und mit den notwendigen finanziellen Ressourcen auszustatten.

Die Förderung, Koordination und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit erfolgt durch die Koordinierungsstellen für die Qualifizierung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, angesiedelt in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts, koordiniert durch den Ehrenamtsbeauftragten des Sozialamts. Die o. g. Koordinierungsstellen konnten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 mit einer Vollzeitstelle dauerhaft abgesichert werden.



Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte im Bereich Bürgerschaftliches Engagement unterstützt deren Arbeit mit dem Fokus „interkulturelle Kommunikation und Sensibilisierung im Rahmen der Wertevermittlung“ in Form von Schulungen, Qualifizierungen und Bürgerdialogen. Der konstruktive Umgang mit Missverständnissen aufgrund religiöser, kultureller, gesellschaftlicher und individueller Hintergründe ist dabei ihr thematischer Schwerpunkt.

Schwerpunkte der Arbeit im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements für geflüchtete Menschen waren im vergangenen Jahr:

- Unterstützung beim Aufbau eines Unterstützungskreises für Geflüchtete mit spezifischen Unterstützungsbedarf (Projekt: Reboot)
- Fachliche Beratung, Wissensbündelung und Wissenstransfer
- Unterstützung bei der Initiierung und organisatorischen Weiterentwicklung von Freundeskreisen
- Vermittlung von am Engagement interessierten Bürgerinnen und Bürgern, weiterer Akteure und Kooperationsmöglichkeiten
- Beantwortung von Anfragen
- Informationsbündelung und thematische Weiterentwicklung der Internetplattform
- Bereitstellung und Bündelung von Informationen für Bürgerschaftlich Engagierte
- Ausbau des Netzwerks der engagierten Kreise und Gruppen in der Flüchtlingsarbeit
- Vernetzung mit den weiteren Koordinierungsstellen des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit der freien Träger, Kirchen und weiteren Organisationen
- Weiterentwicklung des Qualifikationsangebots für Bürgerschaftlich Engagierte (u. a. Qualifizierungsprogramm zur Spezialisierung zur Alltagsbegleitung von Geflüchteten mit besonderem Unterstützungsbedarf, verstärkt modulare Inhouse-Angebote, Supervision)
- Förderung des Austausches von Engagierten und Geflüchteten in Engagement-Dialogen bzw. Gesprächsrunden
- Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten und Stellungnahmen zu Förderprogrammen des Landes
- Teilnahme an Fachveranstaltungen
- Förderung der Abstimmung der Aktivitäten des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes für Integration
- Moderation von Konflikten

## **Ausblick**

Die Rahmenbedingungen, Arbeitsformen, Schwerpunkte und der Umfang des Bürgerschaftlichen Engagements sind, wie angeführt, zunehmend von zeitintensiven und komplexen Integrationsaufgaben geprägt. Dies wirkt sich auch auf die zukünftigen Schwerpunkte der Unterstützungsangebote der Koordinationsstellen der Landeshauptstadt Stuttgart aus. Im Fokus steht weiterhin die Unterstützung und Sicherstellung eines nachhaltigen und dauerhaften Bürgerschaftlichen Engagements mit dem Ziel der Integration von Geflüchteten in die Stadtgesellschaft.

Die Schwerpunkte werden zukünftig in folgenden Bereichen liegen:

- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Weiterentwicklung von Formen einer vernetzten Öffentlichkeitsarbeit mit den Zielen die Wahrnehmung des vielfältigen und wertvollen Engagements zu stärken und neue Engagierte zu gewinnen
- Entwicklung von neuen Konzepten zur Engagementgewinnung
- Förderung von Engagementangeboten für die Zielgruppe der geflüchteten Männer

- Weiterentwicklung von Angeboten zur Unterstützung Bürgerschaftlich Engagierter zur Vermeidung von Überforderung („gesundes Engagement“), insbesondere im Feld der Integrationsarbeit
- Förderung der organisatorischen Weiterentwicklung der Freundeskreise (Aufbau-, Ablauf- und Vernetzungsstrukturen)
- Stärkung des gegenseitigen Verständnisses, der Kommunikation und der Abstimmungsprozesse zwischen Bürgerschaftlich Engagierten, Geflüchteten, Verwaltung, freien Trägern und den weiteren Akteuren. Dabei sollen Beteiligungsprozesse weiterentwickelt und nachhaltig gestaltet werden
- Förderung des unabhängigen, kreativen, sich selbst organisierenden Engagements
- Öffnung von Engagementangeboten für Geflüchtete und deren Engagement
- Entwicklung von quartiersbezogenen Vernetzungs-, Austausch- und Unterstützungsangeboten in geeigneten Räumen
- Weiterentwicklung von Engagementangeboten für Geflüchtete mit schwierigen Ausgangslagen, psychischen und physischen Erkrankungen und vulnerablen Personen (Fortführung der Pilotprojekte in den zuständigen Unterkünften)
- Förderung von bürgerschaftlichen Angeboten, die den Alltag von Kindern in den Unterkünften strukturieren. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement für Kinder und Familien in Sozialunterkünften, in denen auch viele Geflüchtete leben
- Vernetzung und Förderung interkultureller Brückenkräfte zur Unterstützung der Integrationsbemühungen der Geflüchteten. In Kooperation mit der Abteilung Integrationspolitik werden Einsatzmöglichkeiten, Vernetzungsstrukturen und Qualifizierungen für die Zielgruppe in ihren unterschiedlichen Ausprägungen entwickelt und umgesetzt
- Entwicklung von Informationsangeboten und Bildungsformaten zur Wertevermittlung für das Bürgerschaftliche Engagement
- Stärkung virtueller Formen des Engagements, Austauschs und der Engagementförderung durch den Einsatz von modernen Kommunikationsmedien im Rahmen des DigitalMoveS-Prozesses der Landeshauptstadt Stuttgart
- Beteiligung am Prozess „Haus des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom Haupt- und Personalamt, Förderung Bürgerschaftliches Engagement

Im Stellenplan 2018/2019 stehen für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements im Flüchtlingsbereich insgesamt 150 % Personalkapazität zur Verfügung. Eine 1,00-Stelle, die zu 75 % bis 31.12.2019 über den Pakt für Integration finanziert wird und eine 0,50-Ermächtigung, die bis 31.12.2019 befristet ist und zur Hälfte von der Bürgerstiftung finanziert wird. Ab 01.01.2020 verbleibt für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit eine 1,00-Stelle, die von der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert wird.

Überblick über die aktuelle Stellenausstattung zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit:

Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit			
Zeitraum	Mai bis Dezember 2018	2019	Aktuelle Beschlusslage ab 2020
Finanzierung über den Pakt für Integration 01.05.2018 - 31.12.2019 (GRDs 532/2017)	0,75 Stellen* unbefristet	0,75 Stellen* unbefristet	
Schaffung zum Stellenplan 2018/2019*	0,25 Stellen* unbefristet	0,25 Stellen* unbefristet	1,00 Stellen* unbefristet
Ermächtigung	0,50 Ermächtigung (davon 0,25 Stellen finanziert durch die Bürgerstiftung)	0,50 Ermächtigung (davon 0,25 Stellen finanziert durch die Bürgerstiftung)	-
<b>Summe Stellen und Ermächtigungen</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>

## 15. Empowerment von Flüchtlingen

### Bericht der Abteilung Integrationspolitik

“Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können.“  
(*Abraham Lincoln*)

Neben dem unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagement vieler Helfender, die die Geflüchteten im Alltag unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart auch das “(self-)empowerment“ (Hilfe zur Selbsthilfe) der Flüchtlinge. (self-)empowerment bedeutet die Befähigung und Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Flüchtlinge, um die eigene Integration in die Hand zu nehmen und sich aktiv für die eigene Unterkunft zu bemühen und im Stadtteil einzubringen. Aber vor allem geht es darum, diese Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, damit diese nicht verloren gehen bzw. brachliegen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Integration der Flüchtlinge, um das Ankommen zu fördern. Im Rahmen dieser Aktivitäten werden auch unsere Regeln, Werte und Normen vermittelt, z. B. im Schulunterricht, in den Deutschkursen, in der Migrationsberatung und -betreuung, ebenso im persönlichen Kontakt mit den Ehrenamtlichen, im Sportverein, in der Kulturarbeit etc.

Über das Leben in Deutschland gibt es inzwischen viele mehrsprachige Publikationen für Flüchtlinge in gedruckter Form, online, als Apps oder Kurzfilme. Asylsuchende nutzen daneben sehr stark die informellen Netzwerke in ihren Muttersprachen sowie Informationskanäle aus ihren Herkunftsländern, um sich zu informieren.

Allerdings gab es bis Anfang 2016 kaum Gesprächsgruppen, in welchen die Geflüchteten die für sie wichtigen Fragen zum Ankommen und Leben in Deutschland offen ansprechen konnten. Gründe hierfür sind Sprachbarrieren, fehlende Personalressourcen und Kompetenzen für Gruppengespräche (bei denen auch Konfliktthemen angesprochen werden, die professionell moderiert werden müssen), erschwerte Zugänge zu alleinstehenden männlichen Asylbewerbern, kulturelle/religiöse/sonstige Vorbehalte der einzelnen Flüchtlingsgruppen untereinander, teilweise ein unzureichendes Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen, aber auch ein Mangel von persönlichen Begegnungen auf gleicher Augenhöhe. Diese Faktoren beeinflussen in negativer Weise das Zusammenleben der Asylsuchenden in den Flüchtlingsunterkünften, aber auch ihre Beziehungen zu den haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen und den Umgang mit anderen Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum.

### Die Stuttgarter Flüchtlingsdialoge

Um die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingssozialarbeit zu unterstützen, hat die Abteilung Integrationspolitik im April 2016 die “Stuttgarter Flüchtlingsdialoge“ gestartet. Ziel dieses Gesprächsangebots ist die Gemeinschaftsbildung und Wertevermittlung durch offene Dialoge auf Augenhöhe. Diese Gesprächsgruppen finden in verschiedenen Unterkünften und inzwischen verstärkt in den Stadtteilzentren statt.

Bei den Dialoggesprächen geht es um den Austausch zu grundlegenden Fragen der Integration: Wie erleben die Flüchtlinge das Leben in unserer Stadt, in der Unterkunft? Mit welchen Hoffnungen und Erwartungen sind sie nach Deutschland gekommen, was haben sie vorgefunden und wie gehen sie damit um? Welche Zukunftsperspektiven sehen sie für sich und ihre Familien? Welche Angebote vermissen sie in der Unterkunft und was könnten sie selbst organisieren, damit sie zufriedener werden? Wie können sie sich für die Gesellschaft engagieren? Die Dialoggespräche werden unterstützt von interkulturell geschulten Dialogmoderator(en)/-innen und Dolmetscher/-innen. Beteiligte sind Geflüchtete, Haupt- und Ehrenamtliche und weitere Interessierte.

Mit Hilfe der Dolmetscher/-innen findet ein offener Austausch statt, und viele Missverständnisse können thematisiert und oftmals auch geklärt werden. Im zweiten Schritt geht es darum, dass die geflüchteten Menschen mit ihren Talenten und Fähigkeiten ermutigt und befähigt werden, sinnvolle Aktivitäten zu organisieren und sich gegenseitig zu unterstützen (Ressourcenorientierung und Empowerment).

### **Themen der Dialoggespräche**

- Gutes und sicheres Zusammenleben, Gestaltung des Alltag
- Hilfen/Hindernisse bei der Integration, Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit etc.
- Asylverfahren/Anhörung
- Belastungen durch Trennung von Familienangehörigen
- Ungleichbehandlung beim Zugang zu Integrationskursen des Bundes
- Umgang mit Erwartungen, Enttäuschungen und Konflikten mit relevanten Akteuren (Heimleitung, Behörden, BAMF) und Hausbewohnern
- Fehlende Schulplätze für Kinder, die volljährig geworden sind
- Fehlende (qualifizierte) Dolmetscher/-innen
- Berufliche Profile, Kompetenzen, Talente
- Hobbies und Sport

Seit April 2016 wurden ca. 60 Dialogveranstaltungen in über 15 Stuttgarter Unterkünften, der vhs, im Haus der Geschichte, im Welthaus Stuttgart e. V. und weiteren Einrichtungen durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden mit gemischten Gruppengrößen zwischen 20 - 40 Personen oder in geschlechtsspezifischen Gruppen zwischen 10 - 15 Personen mit anschließendem Essen/ Snack, das von den Hausbewohnern selbst zubereitet wurde, durchgeführt. Auch als Dialogformat für Hausversammlungen hat sich dieser Ansatz sehr bewährt. Erreicht wurden bisher über 2.000 Personen. Die Stuttgarter Flüchtlingsdialoge wurden inzwischen auf die Stadtteile ausgeweitet, um damit neue Sozial- und Reflexionsräume für und mit weiteren interessierten Bürger/-innen zu schaffen.

### **Supportgroup Refugees**

Aus den Flüchtlingsdialogen in den Unterkünften, in der Volkshochschule und in den Stadtteilzentren entstand die Stuttgarter Support Group Refugees (Netzwerk Flüchtlinge helfen Flüchtlingen). Diese Initiative unterstützt die Bereitschaft der Flüchtlinge, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten wieder zu aktivieren und sich für die Unterkunft und den Stadtteil in unterschiedlichen Handlungsbereichen einzubringen. Ein Vorbild für diese Selbstorganisation war eine vergleichbare Support Group in der Region Göteborg in Schweden, mit der Stuttgart im fachlichen Austausch steht.

Die Mitglieder der Stuttgarter Support Group engagieren sich inzwischen in verschiedenen Kulturprojekten (Theater, Tanz, Freies Radio, Flüchtlingszeitung und Gastro-Projekt RED), sie organisieren zusammen mit anderen Flüchtlingen Angebote in den Unterkünften und in Stadtteilzentren (Sport, Elternbildung, PC-Kurs, Arabischunterricht für Kinder usw.).

### **Fördermittel Empowerment VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete**

Dieser innovative Ansatz vom Dialog zum Empowerment nach dem Sprichwort „Wenn ein Mensch Hunger hat, gib ihm keinen Fisch, sondern lehre ihn zu fischen“ wurde im Februar 2018 vom Gemeinderat aufgegriffen. Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert seit April 2018 das **Empowerment VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete** finanziell sowie durch Beratung und Begleitung von Projekten bis Ende 2019. Im Kontext des Pakts für Integration wurden kommunale Fördermittel für Empowermentmaßnahmen zur Verfügung gestellt, damit Geflüchtete in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern von Anfang an bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen aktiv und eigenverantwortlich mitwirken. Sie werden befähigt und gestärkt, ihre Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen, um das Zusammenleben in Stuttgart aktiv mitzugestalten.

Zielgruppe sind Geflüchtete als Akteure in Kooperation mit öffentlichen Institutionen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Glaubensgemeinschaften und Vereine einschließlich der Migrantenselbstorganisationen.

### **Schwerpunkte der Engagementfelder sind:**

- Flüchtlinge helfen Flüchtlingen bei der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe in den Gemeinschaftsunterkünften, als Brückenbauer zu Angeboten und Initiativen im Stadtteil oder als Integrationslotsen beim Zugang zu Bildung, Arbeit, Sport, Gesundheitsförderung, Kultur etc.
- Flüchtlinge entwickeln kreative Angebote für Interessierte, basierend auf ihren Kompetenzen und Fähigkeiten, z. B. Deutsch, Englisch oder muttersprachliche Kurse, PC-Kurse, Nähkurse, Kochen, geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Frauen, bürgerschaftliches Engagement etc. in der Flüchtlingsunterkunft, im Stadtteilzentrum oder in anderen öffentlichen Gemeinschaftsräumen
- Flüchtlinge übernehmen einen aktiven Part in künstlerischen Produktionen (Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Film etc.) und/oder bei anderen Projekten und bringen dabei ihre Talente und ihre kulturellen Ressourcen mit ein

Von Mai 2018 bis heute wurden über 30 Empowermentprojekte bewilligt, die stadtweit in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Lebensbereichen durchgeführt werden. Die vielfältigen Angebote reichen von der Sprachförderung über Bildung, Arbeit, Beratung, Sport, Gesundheitsförderung und Kultur (Musik, Tanz, Theater, Radio und Film) hin zu Selbsthilfegruppen von Frauen und Mädchen.

Mit der kommunalen Förderung der Empowermentprojekte VON und FÜR Geflüchtete können die vielfältigen Potenziale der Geflüchteten nutzbar und sichtbar gemacht werden. Flüchtlinge erhalten die Möglichkeit selbst Verantwortung zu übernehmen für ihre eigene Integration aber auch die Integration der anderen Geflüchteten in der Unterkunft und im Stadtteil. Über die Empowermentprojekte können Flüchtlinge ihre eigenen Netzwerke bilden und sich für neue Lebensbereiche und Themen engagieren. Bisher wurden Personen in Ausbildung vermittelt und konnten in Einzelfällen auch durch die Vernetzung einen Arbeitsplatz finden. Zudem lernen die Geflüchteten Ämter zu übernehmen, z. B. die Mitarbeit im Internationalen Ausschuss des Gemeinderats, als Experten und Referenten an Fachveranstaltungen mitzuwirken. Sie sind Mitgestalter der Integrations- und Flüchtlingsarbeit.

Die Abteilung Integrationspolitik begleitet die Projekte im Rahmen der Erstberatung und Projektbesuche und organisiert Austauschtreffen zwischen den vielfältigen Projekten, um die Projektbeteiligten untereinander und mit der Supportgroup Refugees Stuttgart zu fördern und neue Synergien zu schaffen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/empowerment>.

### **Willkommensraum Gemeinschaftsunterkunft Breitscheidstraße**

Ein gutes Beispiel zur Förderung des Empowerments von Flüchtlingen stellt der Willkommensraum der Gemeinschaftsunterkunft Breitscheidstraße dar. Der Willkommensraum wurde gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Engagement von drei Architekturstudentinnen gebaut und soll von den Geflüchteten für die Hausgemeinschaft und die Nachbarschaft mit Angeboten, wie z. B. Sprachunterricht, die Einrichtung eines Cafés, Yoga für Frauen oder Kinderbetreuung „bespielt“ werden. So bringen sich die Flüchtlinge aktiv in den Alltag ein und fördern damit die Teilhabe im Stadtteil.

Künftig werden die Stuttgarter Flüchtlingsdialoge auf die Stadtteile ausgeweitet, um damit neue Sozial- und Reflexionsräume für und mit weiteren interessierten Bürgern und Bürgerinnen zu schaffen.

## **16. Pakt für Integration**

### **Bericht der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung**

Die Abteilung ist federführend in der Umsetzung des Paktes für Integration – sowohl im Bereich der Planung von Integrationsmaßnahmen als auch im Bereich der Umsetzung der aufwändigen Förderung des Paktes für Integration und ergänzender Maßnahmen. Seit dem 01.01.2018 beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (PIK) der zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurde. Der Pakt für Integration endet zum 31.12.2019. Über eine Verlängerung wird derzeit mit dem Land Baden-Württemberg verhandelt. Über die Notwendigkeit der Fortsetzung von Maßnahmen aus dem Pakt für Integration und ergänzenden Maßnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart berichtet die Sozialverwaltung mit GRDRs 341/2019 „Fortsetzen von Maßnahmen aus dem Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunen und der ergänzenden Maßnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung der Integration von Flüchtlingen“.

Die Umsetzung des Paktes für Integration in der Landeshauptstadt Stuttgart in der Zeitspanne 2018/2019 umfasst verschiedene Bausteine<sup>1</sup> in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten, die in der Summe alle dazu beitragen, dass die Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart gelingt. Zum 01.01.2018 wurde eine neue 100 %-Ermächtigung „Sozialplanung Flüchtlinge“ in der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung beschlossen, die einerseits die PIK-Umsetzung in der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert und andererseits planerisch und steuernd für die Integration der in der Landeshauptstadt Stuttgart lebenden Geflüchteten verantwortlich ist. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der PIK-Förderung und weiterer Herausforderungen in der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung wurde das Sozialamt ermächtigt, eine 50 %-Stelle für Verwaltung und Assistenz einzustellen. Sowohl die Stelle der zuständigen Sozialplanung, als auch die Assistenzstelle müssen aus Sicht der Sozialverwaltung im Rahmen des städtischen Doppelhaushaltes 2020/2021 unbefristet geschaffen werden, um die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen nachhaltig zu unterstützen. Nach wie vor sind bundes- und landesweit weitere spezifische Integrationsmaßnahmen vorgesehen. Auch für das Jobcenter wurde eine 50 %-Ermächtigung beschlossen, mit der Zielsetzung einer koordinierenden Steuerungsfunktion der Zusammenarbeit von Integrationsmanagern und Persönlichen Ansprechpartnern. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Beschlüsse zu PIK eine unbefristete Stelle zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit beschlossen. In gleicher Weise werden die 1,5-Stellen für Sozialplanung und Assistenz im Sozialamt und die 0,5-Stelle im Jobcenter aus Sicht der Sozialverwaltung unabdingbar unbefristet benötigt.

### **Einführung und Begleitung des Integrationsmanagements**

Im Rahmen des Integrationsmanagements beraten und begleiten rund 120 qualifizierte Sozialarbeiter/-innen (rd. 51,1 Stellen) bei sieben Trägern der Stuttgarter Flüchtlingshilfe die strukturierte Integration der in der Landeshauptstadt Stuttgart lebenden Geflüchteten.

Um die Integrationsmanager/-innen in ihrer täglich sehr vielfältigen und herausfordernden Arbeit zu unterstützen, wurden sie im Jahr 2018 in der Methode „Case Management“ sowie in „Deeskalierender Kommunikation“ fortgebildet. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialplanung und den Trägern bei der Fortbildung der Mitarbeitenden verlief sehr partnerschaftlich, da die Probleme der Praxis aufgegriffen wurden und eine gemeinsame Vorgehensweise auf-

---

<sup>1</sup> vgl. GRDRs 532/2017 - Pakt für Integration - Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019

gezeigt und vereinbart werden konnte. Weitere bedarfsorientierte Fortbildungen für die Integrationsmanager/-innen folgen im Jahr 2019, u. a. zum Thema Umgang mit traumatisierten Geflüchteten.

Durch die Einführung des Integrationsmanagements in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde die zielorientierte Fallarbeit im Rahmen der sozialen Betreuung und Beratung über eine strukturierte Datenerfassung und des Abschlusses von Integrationsvereinbarungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufgebaut. Dieser neue Ansatz wird durch ein modernes, webbasiertes Tool digital unterstützt. Stand März 2019 sind bereits mehr als 2.600 geflüchtete Klienten und Klientinnen im Integrationsmanagement. Die meisten Zielvereinbarungen wurden in den Handlungsfeldern Sprache, Arbeitsmarkt und Wohnen abgeschlossen. Eine vom Land Baden-Württemberg beauftragte wissenschaftliche Evaluation wird u. a. die Effekte des Integrationsmanagements auf den Integrationsprozess von Geflüchteten untersuchen. Darüber hinaus leistet das Integrationsmanagement auch einen wichtigen Beitrag zu Systemgrenzen übergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, die im Integrationsprozess beteiligt sind. Alle beteiligten Akteure sind in regem Austausch und arbeiten gemeinsam daran, Schnittstellen zu identifizieren und zu verbessern.

### **Weitere Integrationsmaßnahmen**

Mit der Zielsetzung der Zusammenarbeit wurde im Dezember 2018 der Fachtag Soziale Arbeit „Ein Jahr Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart – eine Zwischenbilanz“ durchgeführt. Die Integrationsmanager/-innen hatten in 10 Themenworkshops die Möglichkeit, Erfahrungen im Integrationsmanagement trägerübergreifend zu reflektieren, die Vernetzung mit diversen Ämtern, Abteilungen, Arbeitsmarktakteuren etc. auszubauen, direkte Rückmeldungen zu positiven und herausfordernden Punkten in der Zusammenarbeit zu geben und Fortbildungsbedarfe für 2019 herauszuarbeiten.

Um die Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen des PIK weiter voranzutreiben, hat die Stadtverwaltung zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt, mit denen u. a. folgende Bausteine und Maßnahmen finanziert werden: Dolmetscherkosten zur Unterstützung des Integrationsmanagements, frühe Hilfen zur psychosozialen Akutversorgung und Stabilisierung von (schwer-)traumatisierten Geflüchteten (OMID-Projekt) sowie Empowerment-Projekte und Willkommensräume.

Zum 01.05.2018 haben im Rahmen des Pakts für Integration gefördert durch das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart fünf sog. Willkommensräume die Arbeit aufgenommen. Diese fünf Willkommensräume befinden sich in S-Bad Cannstatt, S-Feuerbach, S-Mitte, S-Möhringen und S-Obertürkheim. Das eigens entwickelte Konzept der Willkommensräume verfolgt den Ansatz, Integration im Quartier durch die Öffnung von Regelstrukturen zu ermöglichen. Die Willkommensräume zielen darauf ab, Begegnungsmöglichkeiten zwischen allen Einwohnern/-innen und Engagementmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte aus dem jeweiligen Stadtteil (und auch der gesamten Stadt) zu schaffen. Kontakte zwischen verschiedenen Gruppen werden hier aktiv gestaltet. In den Willkommensräumen werden u. a. Angebote im Bereich Begegnung, Kultur, Bewegung, Freizeit und Sport sowie zielgruppenspezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und Frauen gemacht. Im Jahr 2018 haben in den Willkommensräumen insgesamt mehr als 800 Angebote und Veranstaltungen stattgefunden, mit denen insgesamt mehr als 12.000 Teilnehmende<sup>2</sup> erreicht wurden. Dabei hatte mehr als die Hälfte der Teilnehmenden eine Fluchtgeschichte. Aufgrund der bislang erzielten Erfolge in allen Willkommensräumen und zur Verstetigung des bisher Erreichten im Sinne einer Stadtgesellschaft, die Teilhabe und Integration im Quartier ermöglicht, wird eine Fortführung der Finanzierung der Willkommensräume im Rahmen des städtischen Doppelhaushaltes 2020/2021 angestrebt.

---

<sup>2</sup> Bei wiederholt/regelmäßig stattfindenden Angeboten ist davon auszugehen, dass teilweise dieselben Personen aufgrund regelmäßiger Teilnahme mehrfach gezählt wurden.



Als eine von vier Kommunen wurde die Landeshauptstadt Stuttgart ausgewählt, seit dem Jahr 2017 an einem vergleichenden Forschungsprojekt der Humboldt Universität zu Berlin teilzunehmen. Das Forschungsprojekt „Nachbarschaften des Willkommens – Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in superdiversen Quartieren“ untersucht in vier Städten in unterschiedlichen Quartieren die Faktoren, die nachbarschaftlichen Zusammenhalt bestimmen sowie die Fähigkeiten von Nachbarschaften, neu Ankommende aufzunehmen. Beides wird speziell vor dem Hintergrund der schwierigen Wohnungssituation und der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 untersucht. Inzwischen fanden zwei Befragungswellen (Mai 2018 und Februar 2019) in S-Untertürkheim statt. Den Auftakt bildeten qualitative Interviews mit allen zentralen Akteuren. Die Interviews hatten das Ziel, eine Einschätzung vom Quartier und seiner Problematik von zentralen Akteuren der Verwaltung, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, wie Lokalpolitikern, zivilgesellschaftlichen Organisationen etc. zu erhalten. Im zweiten Schritt wurde eine standardisierte Befragung der bereits länger in der Nachbarschaft lebenden Bevölkerung durchgeführt. Ziel war es, herauszufinden, mit welchen Attributen sich die Bewohner selbst beschreiben (z. B. offen, tolerant, konfliktfähig, homogen), ob und wie der etablierte Teil der Bevölkerung Veränderungen in der Nachbarschaft wahrnimmt, welche Einstellungen gegenüber neu Hinzuziehenden vorherrschen.

## 17. Integration von Flüchtlingen in Arbeit

Bericht des Jobcenters, Abteilung Migration und Teilhabe

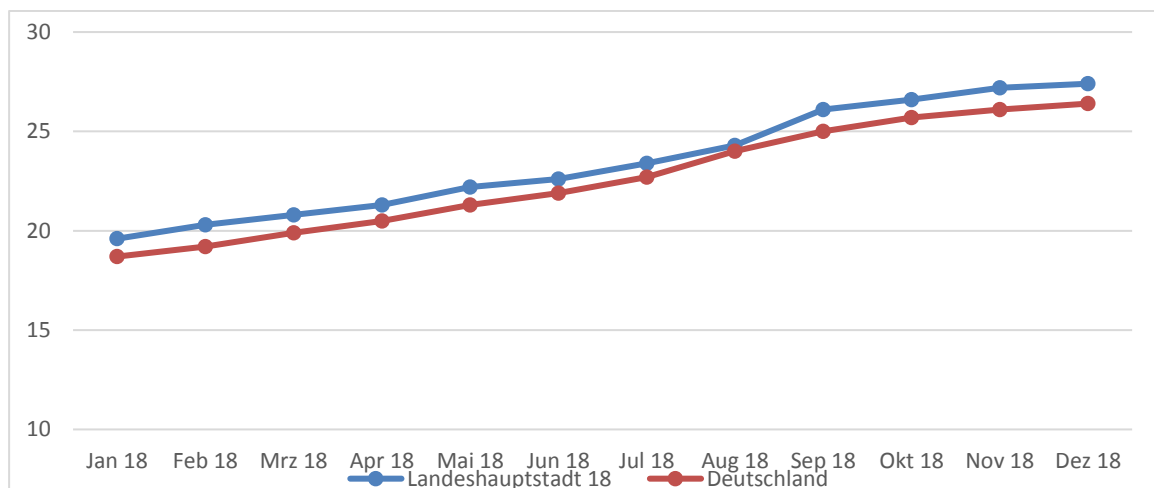
### Wir schaffen Perspektiven

Die Abteilung Migration und Teilhabe hat zum Ziel, geflüchteten Menschen Perspektiven zu eröffnen und – neben existenzsichernden Leistungen – mit passgenauen Angeboten bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Dies geschieht durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt und durch die Kooperation mit vielfältigen Netzwerkpartnern.

#### Die wichtigsten Ergebnisse in 2018

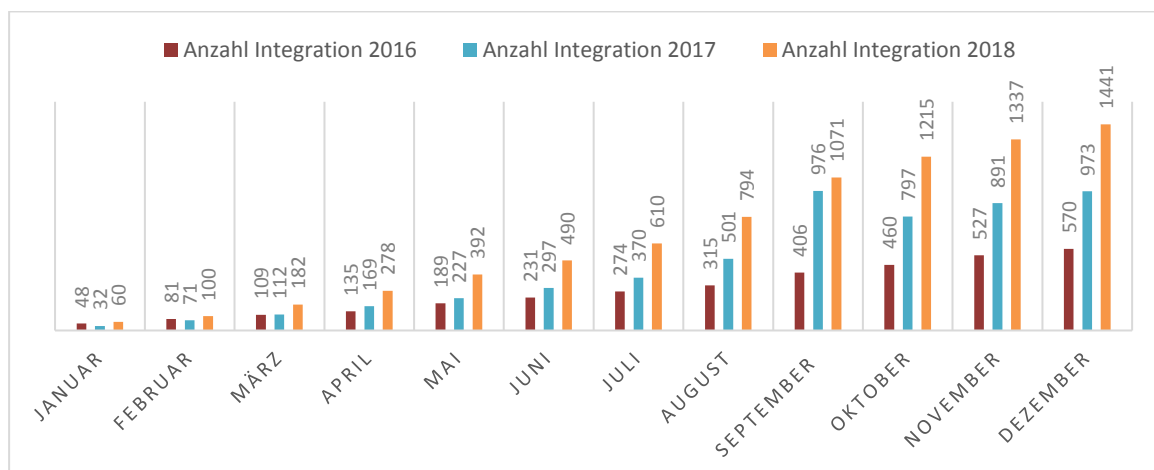
##### Integrationsquote Flucht/Asyl im Vergleich

Die Integrationsquote „Flucht/Asyl“ verbessert sich in 2018 konstant und bleibt über dem Deutschlandwert.



##### Integrationen Flucht/Asyl im Jahresvergleich 2017 - 2018

Im dritten Jahr in Folge konnte die absolute Anzahl der Integrationen im Bereich „Flucht/Asyl“ massiv gesteigert werden. In 2018 betrug der Anstieg 48 %.



## Wir schaffen Bewusstsein für Bildung

### Die wichtigsten Zielgruppen in 2018:

Besondere Unterstützungsbedarfe wurden für verschiedene Zielgruppen festgestellt und in die Planung 2019 übernommen:

- Schüler/-innen, Geflüchtete in Qualifizierungsmaßnahmen und Auszubildende:  
Für diesen Personenkreis werden verstärkt Maßnahmen angeboten, die im schulischen Bereich die Grundkompetenzen verbessern und bei der Umsetzung von Lernstrategien unterstützen.
- Frauen, die schwer erreichbar sind bzw. einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Unterstützungsangeboten haben:  
Durch muttersprachliche Beratung sollen Hemmschwellen abgebaut und langfristige Perspektiven geschaffen werden.
- Geflüchtete mit eingeschränkten Sprachkenntnissen und ohne verwertbare ausländischen Qualifikationen:  
Dieser Personenkreis soll durch gezielte Unterstützungsangebote befähigt werden, sich in der Arbeitswelt und in unserer Gesellschaft zurecht zu finden.

### Wichtige Themenschwerpunkte in 2018:

## Wir schaffen Verlässlichkeit

### Wohnen:

Das Thema Wohnen stand sowohl aus der Perspektive des Jobcenters als auch der geflüchteten Menschen in 2018 im Mittelpunkt. „Man kommt erst richtig an, wenn man in den eigenen vier Wänden wohnt“ – das Grundbedürfnis nach eigenem Wohnraum und die Suche nach individuellen Wohnformen ist ein zentraler Bestandteil zahlreicher und zeitintensiver Beratungsgespräche.

Neben der Unterstützung durch sozial engagierten Vermieter/-innen ist besonders auffällig, dass dem Jobcenter immer häufiger Mietangebote mit sehr hohen Mietforderungen vorgelegt werden. Die fehlende Möglichkeit der Kostenübernahme verlängert die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften. Bei Mietverträgen mit rechtlich unzulässigen Bestandteilen falschen (Ab)-Rechnungen und bei rechtswidrigen Kündigungen hat sich die Kooperation mit dem Mietverein Stuttgart bewährt.

### Familie

Seit August 2018 ist es möglich, dass engste Familienangehörige durch die Regelungen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigte zuziehen. Im Jobcenter werden sowohl die positiven Aspekte (emotionale Stärkung) als auch negative Auswirkungen der oft jahrelangen Flucht sichtbar. Unterschiedliche Erwartungen, Unsicherheiten und Spannungen führen vermehrt zu Trennung von Ehepaaren mit Kindern. Dies zieht leistungsrechtlich langwierige Prüfungen und Beratungen bezüglich Kindergeld, Elterngeld oder Unterhalt nach sich.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die als „unbegleitete minderjährige Geflüchteten“ eingereisten jungen Menschen werden Erwachsen, so dass ihr Bedarf an „Jugendhilfe“ endet. Um den Übergang zum Jobcenter positiv zu gestalten, wurde die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt intensiviert und soll in den nächsten Monaten weiter ausgebaut werden.

## Vielfalt leben

### Die wichtigsten Projekte:

Auch in 2018 waren wir an Sonderprojekten beteiligt bzw. haben diese selbst umgesetzt:

**Ausbildungscampus** <https://www.ausbildungscampus.org>:

In 2018 konnte das Jobcenter als Partner des Ausbildungscampus alle drei Vollzeitstellen im Campus besetzen. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die sich im *Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf* (ohne Deutschkenntnisse) sogenannte VAB/VABO-Klassen befinden. Das Ziel ist es, durch niederschwellige Unterstützungsangebote und gezielte Einzelberatung junge Geflüchtete bei der Berufswegplanung und bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche zur Seite zu stehen.

## Vernetzung fördern

**NIFA (Netzwerk zur Integration von Geflüchteten in Arbeit)** <https://www.nifa-bw.de>:

Bei den Neuzugängen im Projekt 2018 ist der Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt aufgrund abgeschlossener Sprachkurse und der guten Arbeitsmarktlage schneller möglich geworden. Aufgrund der guten Integrationsergebnisse im Projekt wurde die Verlängerung bis 31.12.2020 beantragt. Der Fokus in der Verlängerung liegt auf den Themen nachhaltige Integration und der Erhöhung der Vermittlungsquote von Frauen.

Die im Rahmen von NIFA gehaltene Informationsveranstaltungsreihe für Frauen wurde als Best-Practice-Beispiel zum Thema „Zugang zu geflüchteten Frauen durch niedrigschwellige, bedarfsgerechte (Empowerment-)Angebote“ von der Agentur für Querschnittsziele und BMAS im Dezember 2018 angefragt.

**PIK (Pakt für Integration)** <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration>:

Aufgabe des Pakts für Integration ist die soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Durch die Verzahnung dieses Förderprogramms mit dem Bereich Leistungen zur Eingliederung werden geflüchteten Menschen passgenaue Unterstützungs- und Förderangebote zum Spracherwerb und zur beruflichen Integration unterbreitet und damit die Basis für eine dauerhafte und erfolgreiche berufliche und soziale Integration gelegt.

## Voneinander Lernen

**FIER (Fast-track integration in European Regions)** <https://fierprojecteu.com>:

Im Rahmen des FIER-Projekts wurden neue Ansätze zur Integration von geflüchteten Menschen erprobt und mit den Integrationsstrategien anderer EU-Länder verglichen. Im Jobcenter Stuttgart wurde im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes ein Konzept getestet, dass parallel zum Berufspraktikum das Sprachenlernen am Arbeitsplatz ermöglicht. Innerhalb der Betriebe wurden über FIER Mentoren als Ansprechpartner/-innen für Geflüchtete in interkultureller Kompetenz geschult. Ziel ist, eine schnelle und erfolgreiche Integration zu erreichen. Erste Ergebnisse liegen vor. Die Erprobung erfolgt in 2019 in weiteren Bereichen (Lager/Logistik).

**Bildungskoordination für neuzugewanderte Erwachsene** <https://www.stuttgart.de/bildungskoordination>:

In der Abteilung Migration und Teilhabe ist mit dem Schwerpunkt Bildungskordinatorin für neuzugewanderte Erwachsene, seit April 2017 eine von vier Stellen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ angesiedelt. Das Programm wird, nach einer erfolgreichen Bewerbung der Landeshauptstadt Stuttgart, für weitere zwei Jahre bis Februar 2021 gefördert. Mit dem Ziel den interkommunalen Wissenstransfer zu stärken sind Netzwerk- und Koordinierungsarbeit zwei der im Programm angesiedelten Handlungsschwerpunkte. Dies erfolgte durch die regelmäßige Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen und Vernetzungsgremien, zahlreichen Einzelgesprächen mit Beratungsstellen, Bildungsanbietern und Maßnahmeträgern, sowie durch die ämterübergreifende Zusammenarbeit der vier Bildungskordinatorinnen.

## Beteiligung schaffen

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt der Bildungskordinatorin für neuzugewanderte Erwachsene bezog sich im vergangenen Jahr auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. In Kooperation mit der Universität Stuttgart, der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, der Handwerkskammer Region Stuttgart sowie dem Ausbildungscampus wurde ein zielgruppengerechtes Informationsformat mit dem Titel „Berufliche Karriere mit Studium oder Ausbildung“ entwickelt und als Pilot eine erste Informationsveranstaltung hierzu durchgeführt. Das große Interesse der Teilnehmenden und die anschließend angefragten Einzelberatungstermine bestätigten den vorab eingeschätzten Informationsbedarf.

## Sprache erlebbar machen

Um den in Ausbildung angekommenen jungen Erwachsenen passende Unterstützungsangebote flankierend zur Ausbildung zu ermöglichen, wurde eine systematische Übersicht der vielfältigen Fördermöglichkeiten erarbeitet, welche Eingang in die Konzepterstellung der Abteilung fand.

Insgesamt blieb das Thema Sprache lernen im Fokus der Bildungskoordination. Mit dem Ziel erfolgreiche Abschlüsse in den Sprachkursen zu erhöhen und Fehlzeiten zu minimieren, wurde 2018 eine Situations- und Problemanalyse erstellt und um weiteres Wissen zu generieren, ein Experten-Workshop für 2019 auf den Weg gebracht. Die Konzepterstellung für diesen Workshop fand in Kooperation mit dem Ausbildungscampus statt.

### **Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen (Netzwerke ABC); Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund (AMinA)**

Die Netzwerke ABC sind als wichtiger Bestandteil innerhalb der Abteilung Migration und Teilhabe eng verzahnt mit den Beratungsfachkräften und dem Leistungsbereich. Innerhalb der Netzwerke kümmert sich AMinA um geflüchtete Menschen. Der Fokus von AMinA liegt auf der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Dabei ist es wichtig, sich eine Art von Gesprächsführung und Beratung anzueignen, welche auf die Förderung der Selbststeuerung und Eigenverantwortung des Menschen eingeht. Die Herausforderung besteht darin, auch mit der Vorgabe eines Rahmens neue Perspektiven zu schaffen, Neugier zu wecken und Veränderungsprozesse anzustoßen.

Der Betreuungsschlüssel liegt 2018 bei 1:50. Die individuellen Wünsche, Ziele, Möglichkeiten, Stärken und Ressourcen der Kunden/-innen werden in den Mittelpunkt gestellt.

Die Erschließung gesellschaftlicher Teilhabeaspekte begleitet den Coachingprozess. Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe als Heranführung an den Arbeitsmarkt ist, eine nachhaltige Integration durch eine verbesserte soziale, sportliche sowie kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen, zum Beispiel durch die aktive Mitgliedschaft in einem (Sport-)verein oder einer kulturellen Institution. Nach einer Studie des IAB resultieren rund 40 % der Arbeitsmarktintegrationen aus privaten Netzwerken. kreativen Ideen, Gedanken und Diskussionen wird Raum gegeben, um diese in konkrete Angebote einzubinden. Diese sog. Innovationsräume finden in unterschiedlichen Settings und mit unterschiedlichen Methoden statt. Der Partizipationsgedanke, die Mitarbeitenden sowie die Teilnehmenden in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse miteinzubinden, steigert deren Motivation und sorgt für eine ständige Optimierung des Dienstleistungsangebots zu Gunsten der betreuten Menschen.

Die Strukturen haben sich mittlerweile fest etabliert und zeigen sich in ihrer Wirksamkeit: AMinA kann im Jahr 2018 eine Integrationsquote von 52,39 % verzeichnen.

## **18. Individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern**

### **Bericht der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die dargestellten Maßnahmen und Angebote für geflüchtete Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart spiegeln die Komplexität der Integrationsaufgaben, ihre Chancen und Herausforderungen sowie die Vielfalt von Lebensentwürfen bei geflüchteten Menschen wider. Besonders hervorzuheben ist deren Schutzbedürftigkeit unter genderspezifischen Gesichtspunkten. Dazu gehören Personengruppen, die aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Genderidentität, Behinderungen, Religionszugehörigkeit oder eines sonstigen Status gefährdet sind oder sich bedroht fühlen. Bedrohungen und Diskriminierungen hemmen Frauen und Männer darin, ihre Integrations- und Teilhabechancen gleichberechtigt wahrzunehmen. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche sowie seit 2016 offiziell auch LSBTTIQ Geflüchtete.<sup>3</sup> Frauen, die beispielsweise Opfer von Beziehungsgewalt sind, haben wesentlich weniger Ressourcen, für die eigene Integration und die der Kinder.

Stadtverwaltung und Träger der Gemeinschaftsunterkünften setzen deshalb alles daran, dass diese schutzbedürftige Zielgruppe ihr Recht auf gewaltfreies Beziehungsleben in der Landeshauptstadt Stuttgart leben kann.<sup>4</sup>

### **Häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt im Flüchtlingskontext begegnen**

Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Landeshauptstadt Stuttgart (OB-ICG) koordiniert seit dem Jahr 2003 institutionsübergreifend die „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP). In diesem Zusammenhang griff OB-ICG das Thema Häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Flüchtlingskontext auf, um die Übertragbarkeit des bewährten STOP Interventionsverfahrens auf die Zielgruppe Geflüchteter hin zu prüfen. Zur Umsetzung dieser neuen Aufgabe wurde innerhalb der Abteilung Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt der neue Themenbereich Häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt und Geflüchtete aufgebaut.

Um mögliche Ursachen zu erkennen und mögliche Lösungs- und Unterstützungsstrategien zu entwickeln, wurde Anfang 2018 ein Arbeitskreis (AK) Häusliche Gewalt und Geflüchtete, federführend von OB-ICG eingerichtet. Die in diesem Fachkreis erarbeiteten Lösungs- und Unterstützungsstrategien befinden sich bereits in der Umsetzung und werden nachfolgend dargestellt:

### **Lösungs- und Unterstützungsstrategien bei Häuslicher Gewalt**

#### **1) Das MiMi-Gewaltpräventionsprojekt wurde mit neuen Formaten weiterentwickelt**

Die Erfahrungen aus dem Projektverlauf „MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen“ 2017 zeigten, dass Informations- und Präventionsarbeit allein für Frauen nicht ausreichen. Die Einbeziehung von Männern erschien notwendig. Diese MiMi Projekt-Ausrichtung auf die Verursacher häuslicher Gewalt 2018 entsprach den Erfahrungen von STOP und konnte deshalb in Stuttgart konsequent umgesetzt werden. Männliche MiMi-Mentoren für Gewaltprävention wurde akquiriert und in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gewaltprävention und anderen Fachberatungsstellen in Stuttgart geschult. Ähnlich wie die weib-

---

<sup>3</sup> LSBTTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen ([www.stuttgart.de/lgbttiq](http://www.stuttgart.de/lgbttiq))

<sup>4</sup> Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften, Stand Oktober 2018 (<https://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5653/2018-11-08Mindeststandards3.Auflage.pdf>)

lichen MiMi-Mentorinnen haben die männlichen MiMi-Mentoren im Laufe des Projektzeitraums in selbst organisierten Veranstaltungen geflüchtete Männer und Jungen kultur-, sprach- und geschlechtssensibel über Formen von Gewalt, Schutzmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen informiert (GRDRs 47/2018, 1123/2018).

Neben diesen grundlegenden Informationsveranstaltungen hat OB-ICG gemeinsam mit den MiMi-Mentorinnen und Mentoren weitere Einsatzformate in Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt entwickelt: Genderspezifische Informationsveranstaltungen für Gruppen oder Einzelpersonen, im Rahmen festgelegter Termine (Sprechstunden) oder auf Abruf. Die MiMi-Mentorinnen und Mentoren (geschlechtsspezifisch oder als Gender-Team) unterstützen die Sozialarbeiter/-innen vor Ort, nehmen Kontakt zu den Bewohner/-innen in den Unterkünften auf, die ggf. von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Erfahrung zeigt, dass die Muttersprache hier eine gute und vertrauensbildende Brücke sein kann. Es zeigt sich in der Praxis auch immer mehr, dass geflüchtete Menschen gerade in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt Begleitung brauchen – zu Behörden oder auch zu Beratungsstellen. Die Sprachbarriere stellt ein großes Hindernis dar. Auch hier können die MiMi-Mentorinnen und Mentoren Unterstützung anbieten.

## **2) Das Männercafé im Mehrgenerationenhaus Heselach wird wöchentlich von MiMi-Mentoren organisiert**

Unter Federführung von OB-ICG wurde 2018 als Kooperationsprojekt mit der Fachberatungsstelle Gewaltprävention, dem Mehrgenerationenhaus Heselach sowie dem Freundeskreis „Flüchtlinge Böblinger Straße“ ein Männercafé als regelmäßige und sozialpädagogisch begleitete Maßnahme eingerichtet und erfolgreich etabliert.

Seit 2019 wird das Männercafé nun einmal wöchentlich von MiMi-Mentoren organisiert und begleitet. Die zweistündigen Treffen bieten einen niedrigschwelligen und geschützten Raum für Männer, zum Kennenlernen und Austausch über Themen, die gerade von Interesse sind. Die MiMi-Mentoren sorgen dafür, dass auch Themen in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt regelmäßig angesprochen werden. Sie fungieren als Ansprechpersonen und informieren die Teilnehmenden über Hilfsangebote von Fachberatungsstellen. Grundsätzlich können alle Männer teilnehmen, mit und ohne Fluchterfahrung. Die primäre Zielgruppe sind aber geflüchtete Männer mit Gewalterfahrung. Das Gesprächsangebot kann beispielsweise durch Gewalt auffällig gewordenen Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften vorgeschlagen werden. Das Männercafé bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit, Gewalt anzusprechen und im nächsten Schritt professionelle Hilfe zu vermitteln.

## **3) Das Beratungsangebot als Maßnahme des Stuttgarter Interventionsverfahrens STOP für geflüchtete Menschen aus Gemeinschaftsunterkünften, die Beziehungsgewalt ausgeübt haben, wird fortgesetzt**

Die Sprachbarriere zwischen Berater/-innen und Klient/-innen macht das jedoch in den meisten Fällen unmöglich. Psychosoziale Arbeit im Rahmen der Täterinnen- und Täterarbeit benötigt ein ausgeprägtes Sprachverständnis, um die Ziele der Beratung (Gewalthandlung stoppen, Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen, alternative Konfliktlösungen erlernen) zu erreichen. Es wurde deshalb ein dreigliedriges Interventionsangebot innerhalb eines Pilotprojektes aufgebaut, das 2019 weitergeführt wird. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden auch muttersprachliche Dolmetschende fachlich fundiert zur Thematik Beziehungsgewalt und Gewaltprävention ausgebildet. Die Durchführung lag bei der Fachberatungsstelle Gewaltprävention.



#### **4) Es wurden trägerübergreifende, vernetzte Handlungsschemata für Fälle von häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften erarbeitet**

Als wichtiges Anliegen der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in den Gemeinschaftsunterkünften zeigte sich der Bedarf, ein übersichtliches, einheitliches und trägerübergreifend verbindliches Handlungs- und Ablaufschema im Fall von häuslicher Gewalt und bei Verdacht auf häusliche Gewalt zur Verfügung zu haben. Unter Federführung von OB-ICG wurde eine Projektgruppe gegründet mit Vertreter/-innen der Trägerorganisationen, wie etwa der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., der Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. Stuttgart, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Stuttgart e. V., der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V., dem Malteser Hilfsdienst e. V. Stuttgart und dem Jugendamt Stuttgart.

Es konnten vier Handlungsstränge entwickelt werden, die im Fall von

- Verdacht auf Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt MIT Kindern
- Akute Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt MIT Kindern
- Verdacht auf Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt OHNE Kinder
- Akute Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt OHNE Kinder

Handlungssicherheit geben sollen. Die Unterscheidung in MIT und OHNE Kinder ist notwendig, da Fälle von häuslicher Gewalt in Familien zunächst immer unter Kinderschutzgesichtspunkten geprüft werden müssen. Als Grundlage für ein abgestimmtes Verfahren diene das bewährte STOP-Verfahren und die bereits bestehende „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften“ zwischen Sozialamt, Jugendamt und Trägerorganisationen.

Als wichtig wurde von allen Beteiligten eine leicht verständliche und übersichtliche Darstellung der Unterstützungsmöglichkeiten in Form eines Organigramms erachtet. Zusätzliche Ergänzungen und Erklärungen wurden in einen entsprechenden Fließtext eingearbeitet.